

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Verjammlungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbesorger werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von G. Kohnmann & Co., Bochum, Wenzelsbühlstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorband 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Boabdil.*)

Cränen in den dunklen Augen,
Nimm der letzte Maurenkönig
(Boabdil el Chliko heißt er)
Abschied von dem schönen Spanien.

Don Fernando hat die Krone
Von dem Haupte ihm gerissen —
Ein entthronter König muss er
Flehen vor dem kühnen Sieger.

Mit nur wenigen Betreuen
Sind auf windesschnellen Rossen
Er und seine stolze Mutter
Auf der Flucht bis hier gekommen.

Abgewandt hält sich die Mutter,
Denn sie zürnt dem weichen Sohne,
Zürnt den Cränen, die er weinet,
Und dem Land, um das sie flissen.

Nach den Türmen von Granada
Richtet sie die düstern Blicke,

Nach dem prächtigen Palaste,
Wo das Christenkreuz jetzt funkelt.

Nach den Gärten der Alhambra
Mit den plätschernden Fontänen,
Mit den glühend roten Rosen,
Wo die Nachtigallen singen.

Neh, sie kann es nicht verwinden,
Dass ihr Sohn sich flüchtend wendet,
Dass er nicht mit den Betreuen
Stirbt, ein König unbezungen. —

Dann, mit einem Ruck des Zaumes,
Wirft herum sie ihren Zelter,
Und an Boabdil vorüber
Jagd sie nach der Meereshüste.

Boabdil folgt langsam traurig
Ihr auf seinem Herberosse —
Noch zu früh kommt er, ein Flüchtling,
Nach dem heißen Maurenland. —

* Boabdil war der letzte Maurenkönig von Granada. Mit ihm brach die Herrschaft der Mauren in Spanien zusammen. Das Kreuz hätte über den Halbmond gegolgt.

Tanach sind also die Löhne vom I. Quartal 1905 bis zum II. Quartal 1909 um 32 Pf. oder 8,1 Prozent gestiegen. Im III. Quartal 1908 setzte die Lohnbewegung ein und am 5. Oktober folgte die damals noch bestehende Steuereinkommenkommission den Beschlüssen, eine Forderung auf 15 Prozent Lohnerböschung an den Bergbaulichen Verein zu stellen. Diese wurde dann bekanntlich abgelehnt, der Lohn stieg aber vom III. Quartal 1908 bis zum IV. Quartal 1907 um 78 Pf. oder 17,1 Prozent pro Schicht, ist also mehr als doppelt so stark wie vor der Lohnbewegung gestiegen. Vom IV. Quartal 1907 bis zum II. Quartal 1909 sind die Löhne dann wieder um 54 Pf. pro Schicht gesunken. Von da ab setzte wieder eine Steigerung der Löhne ein und es wird sich aus diesem zeigen, daß unsere Lohnbewegung eine noch stärkere Steigerung zur Folge hat, wenn offiziell auch keine Zugeständnisse gemacht wurden. Auch nach dem Mansfelder Streik fanden wir diese Erfahrung bestätigt. So betrug im Mansfelder Erzbergbau der Durchschnittslohn pro Schicht:

	1907	1908	1909	1910
4. Quartal	Mk. 3,62	Mk. 3,40	Mk. 3,44	Mk. 3,60
4. Quartal	Mk. 3,78	Mk. 3,56	Mk. 3,84	Mk. 3,77

Im Oktober 1909 trat die Bergbauverwaltung der Mansfelder Bergwerke in den Ausstand; von da ab ist auch eine stärkere Steigerung der Löhne zu beobachten, obwohl offiziell Zugeständnisse nicht gemacht wurden. Im Jahresmittel 1908 betrug der Durchschnittslohn für alle Arbeiter pro Schicht nur 3,36 Mk.; bis zum IV. Quartal 1909 stieg derselbe um 8 Pf. oder 2,4 Prozent; von da ab bis zum IV. Quartal 1910 stieg derselbe jedoch um 14 Pf. oder 4,1 Prozent.

Allerdings scheinen noch viele Mansfelder Kumpels die Lehren des Streiks nicht so recht beherzigt zu haben. Der Bericht sagt darüber:
Der Verband hatte in 13 Bezirken einen Mitgliederzuwachs von 7323, während neun Bezirke einen Verlust von 4188 Mitgliedern hatten, so daß im Jahre 1909 ein wirklicher Zuwachs von 3135 Mitgliedern zu verzeichnen ist. In dem Verlust ist am meisten der Mansfelder Bezirk beteiligt; dieser verlor allein 3384 Mitglieder; auf die anderen 8 Bezirke entfielen nur 682 verlorene Mitglieder. Die Mitgliederbestände im Mansfelder Bezirk sind in der Hauptsache auf Abwanderungen zurückzuführen. Um den Angehörigen der dortigen Grubenverwaltung entgegenzukommen, hat die Bergbauverwaltung eine größere Anzahl meist junger Arbeiter beurlaubt, sich selbst zu kündigen und in anderen Bergwerken Arbeit anzunehmen. Diese sind der Organisation erhalten geblieben, indem sie sich den Arbeitsstellen ihres neuen Wohnortes anschlossen. Allerdings ist auch ein Teil der im Mansfelder Bezirk im Streit gewonnenen Mitglieder aus dem Verbande wieder ausgeschieden, der größte Teil ist der Organisation aber treu geblieben.

Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß viele von den bei Streiks gewonnenen Mitgliedern der Organisation bald wieder den Rücken kehren. Aber unsere Mansfelder Kameraden müssen alles daran setzen, dafür Ersatz zu gewinnen. Unter keinen Umständen dürfen die früheren Verhältnisse, die sehr lebhaft an die Leibeigenschaft erinnerten, wiederkehren.

Ausführlicher als in früheren Jahren behandelt der Bericht diesmal die Frage des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Aus Anlaß der Raddobkatastrophe am 12. November 1908, der 350 Bergknappen zum Opfer fielen, wurde bekanntlich das Gesetz geschaffen, welches die Sicherheitsmänner brachte. Darüber sagt der Bericht:

Ob durch das Sicherheitsmännergesetz die Unfallzahlen im Bergbau zurückgehen werden, darüber läßt sich jetzt noch kein Urteil fällen. Nur wenige Monate sind die Sicherheitsmänner erst im Amt, in diesem Bericht kann also die Wirkung ihrer Amtstätigkeit noch nicht in Erscheinung treten. Aber wie schon erwähnt, wird man sich kaum optimistische Hoffnungen in bezug auf einen durch die Sicherheitsmänner herbeigeführten besseren Schutz für Leben und Sicherheit der Bergarbeiter hingeben dürfen.

Einstimmlich muß konstatiert werden, daß die Zahl der Unfälle in der Berichtszeit sich weiter gesteigert hat. Die Zahl der angemeldeten, der entschädigungspflichtigen Unfälle, sowie der Unfälle mit tödlichem Ausgange betrug:

Jahr	Angemeldete Unfälle	auf 1000 ber. Personen	entschädigungs-pflichtige Unfälle	auf 1000 ber. Personen	tödlich verunglückt
1890	29 379	72,49	3 403	8,54	824
1900	55 471	103,48	6 894	12,19	1145
1905	81 871	136,46	10 066	15,55	1235
1906	87 892	127,82	10 827	15,71	1211
1907	92 455	126,20	11 282	15,54	1743
1908	103 077	130,24	12 799	16,03	2051
1909	109 489	133,60	12 621	15,41	1748

Für 1910 war bei Abfassung des Berichtes der amtliche Bericht der Knappheits-Berufsgenossenschaft noch nicht erschienen; es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Zahl der Unfälle auch im Jahre 1910 noch gestiegen ist.

Die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Versicherungswesens wird für die Versicherten auch immer ungünstiger. Darüber sagt der Bericht:

Leider ist es nicht möglich mit Material zu dienen, welches nur die Bergarbeiter betrifft, da in den amtlichen Angaben des Reichsversicherungsamts nur zwei Gruppen unterschieden werden: Die gewerbliche Unfallversicherung und die landwirtschaftliche Unfallversicherung. In der letzteren Gruppe sind also die Bergarbeiter mit enthalten.

In der gewerblichen Unfallversicherung hatten die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu entscheiden im Jahre 1909 in 88 225 Streitigkeiten. Von diesen wurden 14 073 oder 15,9 Prozent zugunsten der Versicherten, und 55 332 oder 62,5 Prozent zugunsten der Versicherer entschieden, der Rest wurde in anderer Weise erledigt. Im Jahre 1910 war das Verhältnis ähnlich. Zu bearbeiten waren 87 775 Sachen, davon wurden 13 436 oder 15,3 Prozent zugunsten der Versicherten und 56 413 oder 64,3 Prozent zugunsten der Versicherer entschieden. Man sieht, daß nur verhältnismäßig wenige der von den Versicherten eingelegten Rechtsmittel für sie Erfolg hatten. Das gleiche Verhältnis liegt auch bei den eingelegten Rekursen vor. Von den 15 152 von den Versicherten im Jahre 1909 eingelegten Rekursen waren 10 025 oder 66,2 Prozent erfolgreich, während 1910 16,1 Prozent vollen oder teilweisen Erfolg brachten und 133, das ist 1,1 Prozent an die Berufungsinstanz zurückverwiesen wurde. Im Jahre 1910 wurden 15 352 Rekurse abhängig gemacht, von diesen waren 16,8 Prozent vollen oder teilweisen Erfolg und 125, das ist 1 Prozent, wurden in anderer Weise erledigt.

Von den Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1909 abhängig gemacht 4868 Rekurse, von diesen waren 1810 oder 37,2 Prozent für

die Berufsgenossenschaft erfolglos und 2012 oder 41,4 Prozent erfolgreich. Von den 5049 im Jahre 1910 seitens der Berufsgenossenschaften abhängig gemachten Rekursen hatten 1801 oder 35,7 Prozent keinen Erfolg, während 2235 oder 44,1 Prozent erfolgreich waren.

In Invalidenrentenstreitigkeiten waren im Jahre 1909: 34 191 und 1010 : 34 837 Berufungen zu bearbeiten; inwiefern diese für die Versicherten erfolgreich und erfolglos waren, ist aus dem Bericht leider nicht ersichtlich. Bei den Revisionen dagegen ist angegeben, ob dieselben erfolgreich oder erfolglos waren und da ist leider zu konstatieren, daß auch hier die Rechtsmittel der Versicherten meist keinen Erfolg hatten.

Von den 5200 im Jahre 1909 von den Versicherten angebrachten Revisionen in Invalidenrentensachen waren 3025 oder 58,2 Prozent erfolglos und nur 50 oder 1 Prozent hatten teilweisen oder vollen Erfolg. Der Rest wurde an die Schiedsgerichte zurückverwiesen. Im Jahre 1910 war das Verhältnis noch ungünstiger. Von den 5200 abhängig gemachten Revisionen hatten 3157 oder 60,7 Prozent keinen Erfolg und 34 oder 0,67 Prozent teilweisen oder vollen Erfolg. Dagegen waren von den seitens der Versicherungsanstalten abhängig gemachten Revisionen 18,07 Prozent erfolgreich und 30,07 Prozent erfolglos, während 50,86 Prozent an die Schiedsgerichte zurückverwiesen wurden.

Damit erklärt sich auch zum Teil die immer stärkere Inanspruchnahme unserer Rechtschutzbüros, wo unseren Kameraden unentgeltlich Rechtschutz erteilt wird. Ist doch die Zahl der Ansuchen und Hilfe suchenden Verbandsmitglieder von 37 536 im Jahre 1908 auf 40 882 im Jahre 1910 gestiegen.

Die schwarz-gelben Christengenerale paradiert alljährlich mit den gewaltigen Baarverfolgen, die ihren Mitgliedern durch den christlichen Rechtschutz erfüllt werden. In solchem Schwindel können wir uns selbstverständlich nicht aufschwingen. Der Bericht sagt darüber:

Leider ist es nicht möglich, die durch die Tätigkeit der Arbeitersekretariate erreichten Erfolge statistisch zu erfassen, weil der größte Teil der den Rechtschutz benutzenden Kameraden dem betreffenden Sekretariate keine Mitteilung über den Ausgang ihrer Sachen machen. Die „Christlichen“ paradiert allerdings mit Berichten über ihre erzielten Rechtserfolge, aber jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß sie damit die Leffentlichkeit in der unerschämtesten Weise beschwindeln. Das geht aus ihren Berichten selbst auch mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor. So führen sie z. B. die Erfolge in Steuerfällen in den Monaten an, in welchen die Steuerbefreiungen angefordert werden. Die „Christlichen“ Sekretäre buhen also, wenn sie eine Steuerbefreiung angefordert haben, auch sofort den „Erfolg“. So wird natürlich auch in anderen Sachen, Unfall- und Invalidenberufungen, Lohnfällen usw. verfahren. Die „christlichen“ Sekretäre müssen, sobald sie eine Sache in die Hand nehmen, auch schon den Ausgang, denn der „Verknappe“ schrieb ja feinerseit, daß doch jeder Sekretär die ihm unterbreiteten Sachen prüfen und beurteilen könne, ob die angewandten Rechtsmittel Erfolg haben oder nicht. Daß das Anstus ist, weiß jeder, der auf dem Gebiete des Rechtschutzes tätig ist oder war, daß weiß übrigens jeder, der einen Einblick hat in können in die Rechtsprechung auf sozialdem. Gebiete. Die „Christlichen“ hüten sich auch angubende, wieviele der von ihren Sekretären bearbeiteten Klagen usw. gewonnen werden, weil es dann vorkommen könnte, daß die „christlichen“ Sekretäre mehr Sachen gewinnen, als überhaupt gewonnen wurden. Die Leffentlichkeit in der von den „Christlichen“ besetzten Weise anzulügen, ist nicht schön, wenn es nicht leicht auch „christlich“ ist. Die „Christlichen“ machen ihre „Erfolgsstatistik“ allerdings auch nur zu Agitationszwecken und dabei ist ihnen bekanntlich kein Mittel zu schlecht und als Agitationsmaterial ist ihre diesbezügliche Statistik auch nur zu bewerten für sozialwissenschaftliche Zwecke sind ihre Angaben unbrauchbar.

Wir haben die „Erfolgsstatistik“ der schwarz-gelben Christengenerale schon häufig in der Zeitung festgenagelt; das hält diese Heister aber nicht ab, weiter zu schwindeln. Kein Wunder, beruht doch ihre ganze Tätigkeit auf Schwindel.

Aus Saarabien.

Wie die christl. Gewerkevereinigung und die Zentrumspartei es verstehen, mit den Bergarbeitern Komodie zu spielen, das haben wir im ersten Artikel schon genügend zeigen können. Aber die christlich-zentrumlichen Herren spielen nicht nur mit den Bergleuten Komodie, auch die Grubenbeamten bilden ein politisches Objekt für die christlich-zentrumlichen Drahtzieher.

Wir haben schon gezeigt, wie die Lohnforderung der Saarbergleute abgewiesen wurde, mit Hinweis auf die „schlechte Rentabilität“ der Saargruben. Als zu Zeiten diese Rentabilität, eine glänzende war, hatten die Saarbergleute gleichfalls das Nachsehen, ja sie verdienten noch weniger wie heute. Gewiß rautet kein Schornstein ohne Profit, aber es ist auch richtig, daß man Arbeiter nicht aus dem Grunde darben lassen soll, weil vorübergehend oder schließlich aus verschiedenen Gründen heraus ein Werk nicht die Gewinne abwirft, wie es sich gewisse Kreise wünschen. Noch weniger soll man die Arbeiter darben lassen, wenn sie nicht Schuld an dieser geringen Rentabilität sind, diese Schuld schließlich eher dort zu finden ist, von wo aus die Lohnpolitik geleitet wird. Das letztere ist vorwiegend für Saarabien der Fall; es selbst. Das wollen nicht alle Leute einsehen. Die Handelskammer Saarbrücken hat einmal erklärt, daß der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter so quajie an der geringen Rentabilität schuldig sei, weil durch ihn die Saarbergleute fauler geworden wären! Das ist natürlich Unsinn und mit Recht hat die christliche Gewerkevereinigung dagegen Verwahrung eingelegt. Auch das christliche Gewerkevereinsmitglied und Agitator K o r s t hat in seiner Eigenschaft als Ausschuhmitglied auf einer Saargrube stark daneben gehalten, als er meinte, daß die Saarbergleute mehr leisten sollten, dann würden sie auch mehr verdienen! Es ist schade, daß die christliche Gewerkevereinigung mit diesem Manne nicht ebenso energisch ins Gericht ging, als mit dem Tiletankortium in der Saarbrücker Handelskammer. Vielleicht hat man K o r s t in Ruhe gelassen, weil noch andere Leute im christlichen Gewerkeverein genau so denken, wie dieser Musterarbeiter. Wir haben auch nicht geleugnet, daß man sich in christlich-zentrumlichen Kreisen etwa aufgeregt hätte, als man in Parlaments- und Regierungskreisen auf die Lockerung der Disziplin unter den Arbeitern hinwies und als man herant und die „Oleichmacherei der Löhne“ auf den Saargruben verdammt, die zur Faulheit und Untertätigkeit der Bergarbeiter führe! Und es ist sehr interessant, festzustellen, daß diese Lockerung der Disziplin unter den Saarbergleuten den staatlichen Grubenbeamten mit in die Schuhe geschoben wird, jedoch

Jahresbericht des Bergarbeiterverbandes für 1909 und 1910.

Der Bergarbeiterverband stand, wie in seinem jetzt vorliegenden, 282 Druckseiten umfassenden Bericht hervorgehoben wird, in der genannten Zeit sehr unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Krise, worunter die Bergarbeiter ganz besonders schwer zu leiden hatten. Der Arbeitsvertrag ist den Bergarbeitern einseitig aufgezogen und gestaffelt ihnen kein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diesen Umständen besonders haben sich die Bergarbeiter zu zumeist gemacht und die Folgen der Krise zumeist auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abgewälzt. Haben doch die preussischen Bergarbeiter in den letzten drei Jahren, vom I. Quartal 1908 bis zum IV. Quartal 1910 insgesamt 118 552 448 Mk. Lohnverlust allein durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, unermesslich die großen Verluste, die ihnen durch die vielen Feuerfäden entstanden sind.

Das wirkte selbstverständlich auch hemmend auf die Entwicklung unseres Verbandes. Diese gestaltete sich in der Berichtszeit wie folgt:

Jahr	Zahl der Zahlstellen	Zahl der Mitglieder	Einnahme an Mitgliederbeitr.	Gesamt-einnahme	Vermögens-zuwachs	Vermögens-zuwachs gegen das Vorjahr
1908	787	112 518	1 702 068,75	1 908 161,95	2 816 044,04	816 449,61
1909	756	120 280	1 817 551,80	2 438 950,82	3 140 675,56	323 721,52
1910	821	123 437	2 122 877,86	3 107 325,79	4 255 743,43	1 115 067,87

Der Zuwachs an Mitgliedern während der Berichtszeit betrug mithin 10 924; am größten war die Mitgliederzunahme im Jahre 1909, wo sie 7767 betrug.

Wit der Zunahme der Mitgliederzahl können wir nicht zufrieden sein. Besser ist das Finanzergebnis. Die Einnahmen des Verbandes aus reinen Mitgliederbeiträgen stiegen um 18,4 Prozent, die Mitgliederzahl dagegen nur um 9,7 Prozent. Das beweist, daß innerhalb der Organisation mehr Stabilität eingetreten und die Zahl der Restanten bedeutend zurückgegangen ist.

Bedeutende Summen mußte der Verband ausgeben zu Kampfzwecken und zur Unterstützung seiner Mitglieder. So wurden ausgegeben für:

Jahr	Rechtschutz	Sterbegeld	Gewährte	Arbeitslose	Kranke	Streikende
1906	72 985,33	63 240,00	27 062,51	6 705,70	262 765,25	651 503,03
1907	73 396,48	66 060,00	23 607,00	5 655,70	236 474,50	98 739,20
1908	80 683,34	74 010,00	31 898,88	18 050,40	354 597,95	45 984,59
1909	92 012,19	76 236,00	87 970,35	33 046,86	318 157,40	444 320,20
1910	115 112,13	68 347,50	88 614,93	30 717,44	306 709,53	60 814,20

Sa.: 443 119,46 367 052,50 259 252,87 94 176,10 1 396 594,65 1 940 381,22

Die Gesamtsumme der angeführten Unterstützungen betrug in der genannten Zeit 3 903 456,68 Mk.

Große Kämpfe fanden, abgesehen vom Mansfelder Streik, in der Berichtszeit nicht statt, was ebenfalls auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Es betrug die Zahl der

Jahr	Angriffs-kretz	Abwehr-kretz	Aus-sperrungen	Mit-befestigten Personen	Von den Bewegungen erlangte Erfolg-reich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1909	3	3	3	9 935	3	3	3	3
1910	6	6	1	3 801	6	1	6	—

Sa.: 9 9 4 13 736 9 1 9 3

Bekanntlich gilt beim Grubenunternehmertum der absolute Herr im Hause. Standpunkt; daran scheitert zumeist jedes Aufgehoben. Und doch hat die Erfahrung gelehrt, daß nach Lohnbewegungen, auch wenn keine Zugeständnisse erzielt wurden, die Löhne in die Höhe gingen. Das zeigte sich besonders nach dem Streik von 1905, der Lohnbewegung von 1906 und unserer letzten Lohnbewegung im Ruhrgebiet, was sich aus folgender Tabelle ergibt. Es betrug der Durchschnittslohn im Ruhrgebiet pro Schicht:

Jahr	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
1903	Mk. 3,94	Mk. 4,01	Mk. 4,06	Mk. 4,07
1906	Mk. 4,17	Mk. 4,26	Mk. 4,43	Mk. 4,59
1907	Mk. 4,70	Mk. 4,81	Mk. 4,94	Mk. 4,99
1908	Mk. 4,87	Mk. 4,82	Mk. 4,62	Mk. 4,76
1909	Mk. 4,58	Mk. 4,45	Mk. 4,48	Mk. 4,48
1910	Mk. 4,48	Mk. 4,51	Mk. 4,57	Mk. 4,61

man jetzt daran geht, den Beamten die soziale Bedenken-qualifikation - wohl gemerkt, unter dieser Begründung - zu nehmen, während der „Bergknappe“ getreulich diese Begründung abdruckt und vornehmlich den Beamten zurüstet: Mehr Rentabilität, das ist, was auch wir Christen verlangen! Wir sehen, man kann so und anders pfeifen. Wie wir im ersten Artikel schon zeigten, sprach man dem Fiskus wegen seiner Unfähigkeit, rentierbaren Bergbau zu führen, die Existenzberechtigung ab, unterstützte den Gedanken, daß zuerst auf Lohn, dann auf Profit zu sehen sei, aber inzwischen hat man sich besonnen und stützt sich auf die armen Teufel von Steiger, die nun Schuld an der geringen Rente der Staatsgruben sind und deshalb an der Ablehnung der Lohnhöhung schuldig sind. Das sind allerdings allerhand Widersprüche im christlich-genträumlichen Lager, aber sie sind mit den schon im ersten Artikel hervorgehobenen und den hier angeführten noch nicht erschöpft, wie wir noch sehen werden. Betrügen ergeht es eben so, daß sie sich sehr leicht in Widersprüche verwickeln. Das ist eben der Fluch der bösen Tat!

Suchen wir uns dem Wust der Abhandlungen und Streitigkeiten die Erklärungen für die geringe Rentabilität der Saargruben. Eine aus fünf Personen bestehende Subkommission, aus der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses heraus gebildet, hat seit einem Jahre die Frage studiert, wie aus dem fiskalischen Vergabehöhere Profite herauszuholen sind. Der letzte Bericht schloß mit einer Einnahme und Ausgabe von 284 bzw. 267 Millionen Mark ab gegen 282 bzw. 259 Millionen Mark im Vorjahre. Das ist ein Ueberschuss im Vorjahre von 27 Millionen Mark, gewiß noch eine nette Summe. Aber man ist höhere Profite gewohnt. Im Jahre 1900 holte man aus den fiskalischen Gruben noch 30 Millionen Mark Reinüberschuß heraus.

Die Subkommission hat nun infolge ihres Studiums eine Reihe von Vorschlägen gemacht zur Hebung der Rentabilität, deren wichtigste sind: Änderung in den Verhältnissen der höheren Beamten, in den der mittleren Beamten und in den Verhältnissen der Arbeiter. Die Lohnpolitik soll eine andre werden. Statt der Gleichmacherei der Löhne soll eine stärkere Differenzierung der Löhne eintreten! Es soll ferner eine Verbildung der Staatsbetriebe eingeleitet und die Selbstkosten sollen gedrückt werden, soweit die Materialien in Frage kommen. Dann soll die höhere Leistung der Betriebe gewährleistet werden. Der Fiskus soll dem Privatbergbau in der Regelung der Preisfrage für die Bergwerksprodukte näher treten usw.

Uns interessieren hier die Maßnahmen gegen Arbeiter und Beamte. Bezüglich der Arbeiter wurde noch verlangt, daß für sie der Zustand weniger nicht mehr bis zum Minister ausgedehnt werden soll, sondern derselbe soll schon beim Werkdirektor endigen! Die Entlohnung der Arbeiter soll nach der Leistung vor sich gehen und um die Beamten hierfür mehr als bisher zu interessieren, sollen sie in ein Vertragsverhältnis treten, ähnlich wie auf den Privatgruben!

Seit 1891 gelten die Beamten als Staatsbeamte, die einer Kündigung nur dann unterworfen werden können, wenn das Disziplinargericht eine Kündigung für nötig erachtet. Jetzt soll die Kündigungszeit wie auf den Privatgruben eingeleitet werden. Neben ihrem Gehalt sollen sie für starke Soll- und Förderleistung Prämien beziehen. Die ganze Reform besteht also darin, wie die Bergarbeiter besser ausgebeutet und wie die Steiger mehr noch wie bisher zur Antreiberei der Arbeiter gedrückt werden können!

Wohl gibt es jetzt auch im Staatsbeamtenverhältnis Grattifikationen, aber der private Vertrag, der über dem Steiger die Gehälter einer öffentlichen Kündigung schwingen kann, steigert den Rang, hohe Löhne zu verdienen auf Kosten der Antreiberei. Die Arbeiter sind in jedem Fall die am meisten Leidtragenden! Statt daß die Saarbergleute aufgerufen werden zum flammenden Protest gegen das ihnen winkende Schicksal, reißt Herr Landtagsabgeordneter Fmbusch im Saarrheider umher und freut sich förmlich, daß an Stelle von Bergleuten Familienkassen eingeführt werden sollen, das ganze Ergebnis der von dem Gewerbeverein kritischer Vergleute und den Fachabteilern eingeleiteten Lohnbewegung, d. h. wenn die Familienkassen da sind.

Na, der „Bergknappe“ ist, wie schon oben angedeutet, hergekommen und hat seine Genehmigung darüber ausgesprochen, daß über die Steiger das private Vertragsverhältnis herinbricht und dabei hat das Wort alle die wichtigen Vorwürfe wiedergegeben, die diesen privaten Vertrag stützen sollen. Der „Bergknappe“ ist weiter der Meinung, daß die Arbeiter noch am wenigsten darunter zu leiden haben werden, ein Glaube, der ihm noch später anders beigebracht werden muß. Früher hat der „Bergknappe“ auch anders gedacht. Da hat er sich gegen das Antienneben und gegen die größere Abhängigkeit der Beamten auf den Gruben gewehrt. Wie ist das christliche Draa gegen die Sollförderung aufgetreten, kurz, gegen die übliche private Behandlung der Beamten! Damit wollen wir nicht sagen, daß die staatlichen Beamten auf Rosen gebettet sind, aber richtig ist doch, daß ihre Unabhängigkeit durch den neuen Vertrag mehr erschüttert wird, wie bisher. Und das ist, was kein Arbeiter herbeiwünschen kann, auch in seinem Interesse! Die Sollförderung der Beamten, ihre größere Abhängigkeit, geht den Bergmann doch etwas mehr an, als der „Bergknappe“ das seinen Lesern plausibel zu machen sucht. Man kann wohl verstehen, daß dem Saarbeamten wenig Sympathien entgegengebracht werden, aber eine Organisation und ihre Organe müssen schärfer und weiter sehen und sich nicht leiten lassen von verächtlichen Empfindungen und Vermutungen oder von heimtückischen Erwägungen. Freier müssen die unteren Beamten gemacht werden, nicht abhängig! Haben die Beamten mehr Bewegungsfreiheit, steigert sich ihre Verantwortung auch den Arbeitern gegenüber. Wo dieses Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den Arbeitern nicht vorhanden ist, da muß sie den Steigern amorgen werden, wozu die Arbeiterorganisation ihr gründlich Teil beitragen kann. Das ist der rechte Weg, den wir gehen müssen und sich nicht da bisher schlagen lassen, weil man durch die stärkere Abhängigkeit der Beamten eine „höhere Rentabilität“ und wer weiß was sonst noch erwartet. Eine solche Ansicht, von einem Gewerkschaftsorgan ausgesprochen, finden wir unerhör!

Was die geringe Rentabilität bezühlet hat, haben Beamte und Arbeiter in der Saarpresse und in Versammlungen ausgesprochen. Dabei ist manches zum Vorschein gekommen, was beachtet werden muß. In einer Versammlung der Steiger erklärte ein solcher, daß sie bisher schon „aus den Arbeitern herausgeschunden hätten, was herauszufinden war!“ Das soll nun noch schlimmer werden!

Die Gleichheit der Löhne gibt gar nicht vorhanden. So sind im letzten Jahr befristet gewesen Sauer unter 4 Mk., Tagelohn 8,3 Prozent, unter 4,40 Mk., Tagelohn 8 Prozent, unter 4,40 bis 4,80 Mk., Tagelohn 37 Prozent, unter 4,80 bis 5 Mk., 22 Prozent, unter 5 bis 5,50 Mk., 24 Prozent und über 5,50 Mk., 7 Prozent. Das sind ansehnliche Differenzen, deren Ausdehnung kein vernünftig denkender Mensch verlangen kann, in einem Bergwerk, wo hundertlei Gefahren mit einer größeren Differenzierung der Löhne verbunden sind, erst recht nicht.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß in Saarabien ein schwächeres Material vorhanden ist, stärkere Männer sollten zugezogen werden! Brauchbarere Ausbeutungsobjekte! Das soll die Rentabilität der Saargruben erhöhen! Starke Leute sind nötig, um die Antreiberei auszu-

halten, sie sind auch nötig, um in den vielfach versauten Strecken die Wagen vorwärts zu bringen, die schweren Arbeiten überhaupt zu erfüllen.

In der Presse und in Versammlungen ist ferner hingewiesen worden, wie man sparen konnte und noch sparen kann. Es sollten tüchtige Fachkennner an der Spitze der Verwaltung stehen. Mehr Fachkenntnis, als Professorismus! Die Zahl der höheren Beamten solle verringert werden, sie sollen, wo notwendig, durch Qualitätsbeamte ersetzt werden. Mehr Bewegungsfreiheit den unteren Beamten, die heute nichts zu sagen, nur zu gehorchen haben. Dabei besteht ein großer Wechsel in den höheren Beamtenstellen. Beseitigung der starren Bureaukratie, die zu stark Platz gegriffen hat. Beseitigung der Bergverwaltung von der Bergpolizei. Beseitigung des Drochkontrastes auf den Inspektionen. Würde doch in einer Versammlung erklärt, daß die Profeten zu Wahlschwärmen mit verwendet werden! Ebenso könnten die Treibhäuser, die viel Geld verschlingen, beseitigt werden. Und vor allen Dingen die Muskelfellen, deren es 11 mit je 24 Mistanten gibt! Bessere Instandhaltung der Strecken und Bremsberge. Das sind Vorschläge, die auch in der Saarpresse gemacht wurden und die alles für sich haben.

Die Rentabilität der Saargruben hat aber auch harte Stöße erlitten durch die Saargrubenverwaltung selbst. Früher hat man die besten Plätze abgeerntet, heute geht man auch an solche, die bisher als völlig unrentabel galten. Der Saarfiskus hat viel an Vergschäden zu zahlen, weil seine Grubenbaner unter den benachbarten Ortschaften liegen. Zu verlässlichen sind auch die Störungen und Erweiterungen unten in den Gruben, die mehr wie wo anders auftreten. Die Masse katastrophen haben die Saargruben sehr in Mitleidenschaft gezogen, somit auch die Rentabilität. Im Jahre 1905 unterbrachte der Saarfiskus die Ruhrgrubenbesitzer, er konnte dann bei seinen Abnehmern nicht den Verpflichtungen nachkommen und verlor dadurch Absatzgebiete! Das hatte Feherschichten zur Folge. Große Anlagen, Kraft- und Wasserwerke sind entstanden. Das hat alles Geld gefordert und die Rentabilität beeinflusst. Jetzt sollen die Steiger und Arbeiter alles ansprechen. Hier und anderswo, so schreiben die Kritiker, soll der Saarfiskus sich auf sich selbst bestimmen. Und wer will sagen, daß die Kritiker im Unrecht sind? Nein, sie sind im Recht. Was der „Bergknappe“ unterstellt, sind Dr. Eisenbartrezepte.

Gewiß hätten die Beamten schon früher mit ihren Feststellungen über die Ursachen der geringen Rentabilität kommen können, aber der „Bergknappe“ weiß so gut wie wir, daß die Beamten aus Angst es nicht getan haben. Eine einzige Versammlungsausdrucksweise genügte dem Fiskus, den Vorsitzenden des Steigerverbandes für die fiskalischen Gruben, Vrendel, zu maßregeln! Warum also für noch größere Abhängigkeit eintreten, wenn die bisherige Abhängigkeit schon solche Furcht auslöste, wie es allgemein beurteilt werden kann, aber auch verstanden. Wie schlimm es mit den Steigern steht, sagen sie ja selbst in Versammlungen und in Artikeln. Diese Ansicht der Beamten ist schon ein erschreckendes Symptom, wenn es sich leider auch zu spät bemerkbar gemacht hat.

Was den „Bergknappen“ zu seiner Frontänderung bewegen hat, können nur andere, keine bergmännischen Erwägungen sein. Ohne Ursache greift er die Beamten nicht in solcher Weise an, wie es geschieht ist. Aber gewiß ist auch, daß der „Bergknappe“ sich für zu klug hält, die Ursache für seinen Frontwechsel anzugeben. Wer diese machen will, muß die Zentrumsprelle im Saarrheider nachstöbern. Dann wird so manches klar und offensichtlich.

In der zenträumlichen „Saarbrücker Volkszeitung“ (Nummer vom 12. April 1911) lesen wir, daß die Steiger durch das Zentrum und seine Organe besser unterstützt würden, hätten sie nicht vergessen, welcher Partei die Steiger ihre staatliche Anstellung verdanken! „Wenn die fragliche Fraktion sie heute nicht aus der bedrohlichen Lage, in der sie (die Steiger) sich befinden, befreit, sind sie verloren und sie können sich alle Arbeit sparen. Es geschieht den Grubenbeamten eigentlich ihr volles Recht. Sätten sie denjenigen gedankt, die ihnen 1891 die staatliche Anstellung errungen haben und sich nicht von anderen am Gele herumziehen lassen, stände die Sache heute anders!“ Leser, merkt Du was? Wären die Steiger in Saarabien tüchtig für das Zentrum eingetreten, hätten sie für dieses gegen die Nationalliberalen agitieren, dann würde das Zentrum jetzt helfen!!! Und der „Bergknappe“ würde die Saarsteiger nicht so grimmig im Stiche lassen, nicht so auf sie drauflos hauen. So, jetzt weiß man, daß die Saarsteiger in einer fürchterlichen Klemme sitzen, aber ein Aufruf zugunsten oder eine öffentliche Anerkennung des Zentrums kann noch Rettung bringen. Sonst nichts!

Und in der zenträumlichen „Saarpfost“ (Nr. 85 vom 13. April 1911) erhalten die Steiger noch von einem christlichen Gewerkschaftsmitglied folgenden Denksatz:

„Magen die betreffenden Beamten jetzt von der nationalliberalen Presse vollständig im Stich gelassen werden, und die höheren Beamten, die ja schon berufsmäßig dieser Partei angehören, noch so stark am Regierungssitz ziehen, bei den kommenden Reichstagswahlen werden die Berren, geru von alten Tradition, auf der Seite des Liberalismus stehen und sechten. Eigentlich sollte aber diese Erscheinung den Bergbeamten zu denken geben. Einmal ist's ausgefallen, daß man heutzutage noch Wünsche zur Geltung bringen und ein Stand sich durchsetzen kann, ohne die Sympathie der öffentlichen Meinung (sies Zentrum, D. S.), zweitens aber muß doch ein Grund vorhanden sein, weshalb die anderen Berufsangehörigen sich jetzt nicht um die Werkbeamten kümmern. Wer einigermaßen hier im Revier nur oberflächlich um sich schaut, kennt diese Ursachen. Vor allen Dingen haben eine große Anzahl der mittleren Bergbeamten durch ihr rückwärtsches Draufgehen bei politischen Wahlen sich derart diskreditiert bei ihren politischen Gegnern, daß es schwer fällt, ja fast unmöglich ist, diese Eindriicke zu beseitigen.“

Das ist doch deutlich genug. Politische Momente sind es, die die Stellung des Zentrums auch in der Frage der Steigerbehandlung leiten. Und wenn der „Bergknappe“ als Gewerkschaftsorgan diese Momente nicht so deutlich zum Ausdruck bringt, wie es in den genannten Organen geschieht, so paßt er sich wenigstens doch der Taktik an, die das Zentrum und die zenträumlichen Gewerkschaftsmitglieder im Saarrheider gegen die Steiger einnehmen. Die kommenden Reichstagswahlen werfen ihre Schatten bei den Lohnbewegungen der Ruhr- und Saargruben voraus und dasalles ist der Fall in der Frage der Änderung des Vertragsverhältnisses der Steiger. So arbeiten christlich-genträumliche Drahtzieher.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung

wird gegenwärtig im Reichstage beraten, nachdem derselbe die Kommission passiert. Letztere hat an dem Regierungsentwurf einige Änderungen vorgebracht, denselben zum Teil verbessert, zum Teil aber auch verschlechtert.

Der Vorstand unseres Verbandes hatte der Reichstagskommission, welche den Entwurf vorzubereiten hatte, eine umfangreiche begründete Petition unterbreitet und in derselben die Wünsche und Forderungen der Bergarbeiter zur Reichsversicherungsordnung vorgebracht. Leider ist der größte Teil unserer Forderungen von der Kommission nicht berücksichtigt worden. Einige Anträge unserer Petition haben allerdings Berücksichtigung gefunden. Angenommen worden ist unser Antrag zu § 205, wonach Krankenkassenmitglieder bei Doppelversicherung das andere Versicherungsverhältnis beim Kassenverhältnis erst dann anzumelden brauchen, wenn sie die Leistungen der Kasse in Anspruch nehmen wollen. Ferner ist berücksichtigt worden unser Antrag zu § 376. Absatz 1 dieses Paragraphen lautet:

„Hat der Verletzte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafrechtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorbestimmtes Vergehen ist, zugezogen, so kann der Schadenersatz ganz oder teilweise verweigert werden.“

Diese Bestimmung war für die Bergarbeiter besonders gefährlich, denn die Bergarbeiterunfälle werden sehr leicht und sehr häufig übertrieben. Die Kommission hat diesem Absatz folgendes hinzugefügt:

„Die Verletzung bergpolizeilicher Verbordnungen gilt nicht als Vergehen im Sinne des vorstehenden Absatzes.“

Damit wäre die Gefahr beseitigt, falls diese Änderung implen angenommen wird.

Weiter haben wir beantragt, die §§ 582 und 583 des Entwurfs zu streichen. Nach diesen Paragraphen sollten Unfallrenten, die bei der ersten Feststellung ein Drittel oder weniger der Vollrente betragen, für eine im Voraus bestimmte Zeit gewährt werden können; diese Feststellung sollte auch durch ein Medizinertest nicht anscheibar sein. Beide Paragraphen hat die Kommission gestrichlen.

Aber von diesen wenigen Verbesserungen abgesehen, läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung noch sehr viel zu wünschen übrig. Daher hat der Verbandsvorstand abermals eine Petition an den Reichstag abgeschickt und in derselben um Erfüllung der Bergarbeiterwünsche gebeten. Die hauptsächlichsten Forderungen unserer Petition sind folgende:

Die Arbeitervertreter in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern sollen nicht durch die Kassenvorstände, sondern durch die Arbeiter direkt mittels geheimer Wahl gewählt werden. Im § 180 sollen Einkommensermittlungen geschaffen werden, die es unmöglich machen, daß auf Arbeiter ein Zwang ausgeübt werden kann, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen. In letzterer Beziehung haben wir besonders im Bereich des Bochumer Anapptischvereins berechtigten Grund zu klagen.

Die baren Leistungen der Anapptischvereine sollen nach dem wirklichen verdienten Lohne der Arbeiter bemessen werden. Eine obere Grenze des ausrechenfähigen Lohnes soll nicht eingeführt werden. Krankengeld soll in Höhe von drei Viertel des Arbeitslohnes für jeden Krankentag gezahlt werden; und zwar bei Unfällen sowie bei länger als zwei Wochen dauernden Krankheiten und bei längerer Krankheitsdauer, wenn die Krankheit zum Tode führt, vom ersten Krankheitsstage an. Ferner haben wir beantragt, daß die Krankenlasten, einschließlich der Anapptischkassen, den Familienangehörigen der Versicherten freie Krankenpflege (einschließlich der Wundheilung und der Schwangerschaftsunterstützung bei Ehefrauen) sowie Sterbegeld gewährt sollen.

Zum dritten Buch (Unfallversicherung) haben wir beantragt, daß Berufskrankheiten, wie Bismutkrankheit, Augenleiden usw., als Berufskrankheiten zu betrachten und zu entschädigen sind. Die Berufsgenossenschaften sollen die Verletzten vom ersten Tage der Ferkzeit an unterstützen. Bei jugendlichen Verletzten soll auf ihren in den jüngeren Jahren niedrigeren Verdienst Rücksicht bei der Rentenfestsetzung genommen werden. Bei anhaltender gänzlicher oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit sollen später deren Renten um den Prozentfuß erhöht werden, um den ihr Lohn gestiegen sein würde, wenn sie den Unfall nicht erlitten hätten. Die Berufsgenossenschaften sollen verpflichtet werden, solchen Personen, die infolge des Unfalles unvermeidlich arbeitslos werden (also für den ihnen verbleibenden Rest von Erwerbsfähigkeit keinen Abnehmer finden), die Volkrente zu zahlen.

Zur Invalidenversicherung haben wir die Schaffung neuer Lohnklassen für die besser entlohnenden Arbeiter, Erhöhung der Renten und Vereinfachung der Bestimmungen, wonach Invaliden- und Witwenrenten bei gleichzeitigen Bezügen der Vergaltungen bzw. Witwenrenten gezahlt werden können, beantragt. Ferner Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre.

Das sind nur einige der Forderungen, welche wir für die Bergarbeiter erheben und wir wünschen, daß sich im Reichstage eine Mehrheit dafür findet.

Leider sind die Aussichten dafür nicht sehr günstig, wie das Geseht überhaupt keine einzigen Verbesserungen eine Anzahl Verschlechterungen enthält. Insbesondere soll das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen beschnitten werden. Wegen diese Verschlechterungen nahm der letzte allgemeine Krankenkassentag am 30. April in der „Neuen Welt“ in Berlin Stellung. Es nahmen teil 1586 Delegierte, darunter 438 Unternehmer, 803 Kassenmitglieder, 350 Kassenbeamte; sie vertreten 705 Kassen und 51 Kassenvereinigungen mit zusammen 6 870 351 Mitgliedern. Simanowski, Berlin, und Brüggdorf, Dresden, leiteten den Kongreß.

Es sprachen über:

1. Die Reichsversicherungsordnung nach der dritten Lesung der 16. Kommission des Reichstages - Justizrat Dr. W. Mayer, Frankfurtal;
2. Die Familienversicherung in der Krankenversicherung als Mittel zur Bekämpfung der Volkskrankheiten - Herr Dr. med. Chages, Berlin;
3. Praktische Verwaltungsfragen auf dem Gebiete der Krankenversicherung - Arbeitersekretär Fr. Kleis, Halle a. d. S.

Das Reichsamt des Innern war eingeladen, ließ aber mitteilen, daß es verhindert sei, teilzunehmen. Verhindert waren ferner der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, sämtliche bürgerlichen Reichstagsfraktionen und das Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften.

Die sozialdemokratische Fraktion war vertreten durch Stadthagen, Robert Schmidt und Hoch. Ferner waren erschienen Vertreter des Berliner Magistrats, der Landesversicherungsanstalt, des Statistischen Amtes Berlin, des reichsstatistischen Amtes, des Verbandes der Berliner sozialdemokratischen Wahlvereine, der Generalkommission der Gewerkschaften und verschiedener anderer gewerkschaftlicher Institutionen.

Folgende Resolution wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen:

1. Wenngleich die Reichsversicherungsordnung auch in der Fassung der Reichstagskommission Verbesserungen von Teilen der sozialen Versicherung enthält, so bringt sie doch als Ganzes nicht den Fortschritt, den die gesamte Arbeitnehmerschaft und die unteren Mittelstandsklassen von einer freiheitlichen Sozialpolitik erwarten müßten, und almet den Geist des Rückwärtens namentlich auf dem Gebiete der Krankenversicherung.
2. Der Ausschluß der Frauen von der Ausübung richterlicher Tätigkeit bei den Versicherungsbehörden, das Uebergewicht der beamteten Mitglieder über die Laienmitglieder in den Beschlusskammern der Oberversicherungsämter, der Wegfall des Verwaltungsstreitverfahrens, der Ausschluß der Revision für Beschlußbeschwerden bei der Krankenversicherung und die Ordnung des Besichtigungs- und Nachmittelsverfahrens der Unfallversicherung fordern den entschiedenen Widerspruch heraus.
3. Die geplante Reichsversicherungsordnung hält gegen alles soziale Bedürfnis an der Versicherungsgrenze von 2000 Mk. fest, bringt keine wahrhafte Mutterchafts- und Familienhilfe, verschlechtert selbst des Entwurfs schlechte Verzüge einer größeren Vereinheitlichung der Krankenversicherungsträger, bringt eine minderwertige Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, erschwert die freien Hilfsklassen als Erbschaften, verkehrt die der Gestaltung der Selbstverwaltung alle Rückichten auf die Gerechtigkeit und die Entwicklungsfähigkeit der Kassen und bindet beim Kassenangehörigenrecht alle Freiheiten der Vertragsverhältnisse gleich mit schweren Eingriffen in wohlerworbene Rechte, verächtlicht das Vereinsigungs- und Kongreßrecht der Krankenkassen, bringt keine Lösung des Arztproblems und der Apothekenfrage und gefährdet das so bedeutung Heilverfahren der Versicherungsanstalten, ohne andererseits den Beginn der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen.
4. Die Witwen- und Waisenfürsorge ist zu kümmerlich, als daß sie als ernsthafter Versuch der Hinterbliebenenversicherung bewertet werden könnte.
5. Die Versammlung bittet den Reichstag, der Reichsversicherungsordnung die hier gerügten schweren Mängel zu nehmen und eine wirklich großzügige Reformarbeit zu schaffen. Andernfalls steht die Versammlung nicht an, die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung zu fordern, weil die fortwirkende Entlohnung der Krankenversicherung, dieser Grundlage der Volksgesundheitspflege, durch die Umgestaltung des Stimmrechts und die neuen Schranken der Selbstverwaltung unmöglich gemacht werden wird.

Der Kongreß der freien Hilfskassen Deutschlands, der ebenfalls in Berlin stattfand und an dem 280 Delegierte als Vertreter von 200 Kassen mit 761 822 Mitgliedern teilnahmen, gestaltete sich zu einem einmütigen Protest gegen die Verzüge, die freien Hilfskassen durch die Reichsversicherungsordnung zu erleiden. Einmütig wurde eine Resolution angenommen, die wir in ihrem wesentlichen Inhalte folgen lassen:

„Der Kongreß der freien Hilfskassen beurteilt zwar nicht minder energig, als die verbundenen Regierungen es tun, jede unrette Verwaltungspraxis. Er wünscht die Beseitigung des Schwindels“

offenbar, das tatsächlich hier und da sich geltend gemacht hat. Aber eine Reform kann sehr leicht erreicht werden, ohne daß das Hilfskassengesetz der Aufhebung verfallen.

Der Kongress kann sich nicht der Befürchtung verschließen, daß die Aufhebung des Hilfskassengesetzes eine schwere Schädigung der Hilfskassen zur Folge haben kann, weil an Stelle der durch das Hilfskassengesetz gegebenen Rechtsgarantien im weiteren Maße das freie Ermessen der Aufstichtsbürokratie treten soll.

Außerdem muß der Kongress die Vorlage um so mehr als ein gegen die Hilfskassen gerichtete Ausnahmegesetz betrachten, als man doch nicht daran denkt, auch die anderen Krankenkassen sowie die von Ämtern oder Anstaltsverbänden errichteten Unterstützungskassen und die Knappschaftskassen dem Aufstichtsamte zu unterstellen.

Auf Grund dieser Erwägungen richtet der Kongress an den Reichstag das dringende Ersuchen, den angeführten Gesetzentwurf abzulehnen.

Sollte der Reichstag indes wider Erwarten dem Entwurfe zustimmen, so erwartet der Kongress, daß der Reichstag wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufnimmt:

In § 4 des Entwurfs einzufügen als Absatz 2: „Der ausschließliche Gerichtsstand dieser Versicherungsvereine ist bei dem Gericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.“

Abatz 5: „Für Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Aufstichtsbürokratie dürfen diese Versicherungsvereine keine Kosten auferlegt werden.“

Außerdem richtet der Kongress an den Reichstag die Bitte: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zwecks Mitwirkung bei Entscheidung des Aufstichtsamtes für Privatversicherer über kleinere Vereine eine Anzahl Personen, die in der Verwaltung der bisherigen freien Hilfskassen tätig waren, dem Kaiser zu Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes vorzuschlagen.“

„Den Herren Reichstagskugler zu ersuchen, auf Grund des zu erlassenden Gesetzes über die Hilfskassen ein Normalstatut mit entsprechender Erläuterung ausarbeiten und veröffentlichen zu lassen.“

Der Kongress der Krankenkassenangehörigen, der ebenfalls in Berlin stattfand, nahm einstimmig Stellung gegen die Reichsversicherungsordnung, soweit dieselbe die Rechte der Angestellten bedroht. Bei Beginn des Kongresses waren aus 108 Orten 908 Delegierte anwesend, die 8820 Angestellte vertraten. Und immer neue kamen hinzu, so daß schließlich trotz des großen Saales die Besucher in dichtem Meß der Meßereien umfanden. Zu der Tagung waren eingeladen: die Reichsversicherungsordnungs-Kommission des Reichstags, sämtliche Fraktionen und die Regierung. Die Regierung hatte mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage sei, einen Vertreter zu entsenden; sie stelle es dem Bureau auf, eine Niederdeutsche der Verhandlungen zuzuziehen zu lassen. Die Fraktionen haben, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, die durch die Abgeordneten Koch und Robert Schmidt vertreten war, überhaupt nicht teilgenommen. Einzelne Abgeordnete der Kommission haben ihr Nichterscheinen entschuldigend, die österreichischen Krankenkassenbeamten haben Grünwald, Wien, entsandt.

Der Referent Giebel brachte in seinem Vortrag über das Thema: „Stellungnahme zum Einführungs-Gesetz und zum Krankenkassen-Gesetz in der Reichsversicherungsordnung“ die Größe des Unrechts und der Gefahr, die den Angestellten durch das neue Gesetz droht, in plastischer Weise zum Ausdruck. Er wies in der Kritik der einzelnen Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes nach, daß die Rechte der Angestellten radikal beseitigt werden sollen. Dabei stütze sich die Regierung und ihre Helfershelfer bei ihrem ungläublichen Vorgehen auf die bekannten Terrorzusagen der Sozialdemokraten. Der Zentralauswahlgemeinde Vester habe erst in der Kommission wieder erzählt, daß christliche Klassenmitglieder durch sozialdemokratische Kontrolleure überführt schämten worden seien. Gegenüber diesen Erzählungen müssen die Krankenkassenangehörten darauf bestehen, Namen und Orte genau zu hören, um die Sache nachprüfen zu können; denn es ist in der letzten Zeit mit einem solchen Unmahl von Erbüchtungen, Entstellungen und Fälschungen gegen sie gearbeitet worden, daß sie jeden nicht direkt bewiesenen Fall als ungläubig bezeichnen müssen. Sie legen gegen den ihnen unterworfenen parteipolitischen Mißbrauch, den sie verurteilen, wenn er irgendwo vorkommen sollte, den schärfsten Protest ein. Es sind aufgebaufchte Behauptungen der Regierungen und Parteien, die alle Irrtüme hätten, den parteipolitischen Übergriffen der Behörden entgegenzutreten. Die Beamten protestieren, auch dagegen, daß man sie mit dem Charakter der Staatsbeamten belasten will; sie wollen keine Staatsbeamten sein. Sie wollen nicht schweigen zu der ihnen drohenden wirtschaftlichen Schädigung durch die den Behörden gegebene Möglichkeit, allmählich die heutigen Angestellten aus ihren Stellungen hinauszubringen und Militäranwärter und der Regierung genehme Personen hineinbringen.

Die Kassenangehörten haben mit dazu beigetragen, daß die Krankenversicherung auf ihrer Höhe steht. Um so mehr müssen sie Protest gegen die überhöhte parteipolitische Kassation ihrer Rechte erheben. Wir sind deshalb, so schloß der Referent, unter allen Umständen berechtigt, um Reichstag zu verlangen, daß er einer solchen Untergrabung unserer Existenz nicht zustimmt. Und wollen die Mehrheitsparteien nicht darauf eingehen, so müssen wir die Abgeordneten, die unsere Rechte vertreten, bitten, mit allen Mitteln das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern. Die Pflicht ruht uns, unser Recht und unsere Existenz, die wir uns durch jahrelange und stetige Arbeit erworben haben, zu verteidigen.

Dem Referat folgte demonstrativer Beifall und eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion sprach nur Grünwald, Wien, der betonte, daß die gemeinsame Not und Gefahr die österreichischen Kollegen veranlaßt habe, ihn zu entsenden, da auch in Oesterreich sich genau die gleichen Aktionen und Bestrebungen, gestützt auf dieselben Vorwände, gegen die österreichischen Kollegen bemerkbar machten. Sie wollen im Kampfe der Deutschen lernen, von dem sie hoffen, daß er mit bestem Erfolge geführt wird.

Auch der Ausschuß des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen nahm am 29. April in Berlin zu der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse Stellung. In einer Resolution wird gegen die Bestätigung der Betriebskrankenkassen und gegen die erschwerenden Voraussetzungen für ihre Zulassung „entschiedener Widerspruch“ erhoben. Die Betriebskrankenkassen hätten sich „aufs beste bewährt“, seien „besonders leistungsfähig“ und hätten große Vorzüge. Das gelte besonders auch von den kleinen Betriebskrankenkassen, „die häufig mehr leisten als große Ortskrankenkassen“. „Vollkommen unannehmbar“ sei die Festsetzung, daß Betriebskrankenkassen nur zugelassen werden sollen, wenn und solange sie die allgemeine Orts- und Landkrankenversicherung nicht gefährden. Die Resolution verurteilt dann mit einem plumpen Ausfall, die „geringere Leistungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse“ „zum guten Teil auf die Art zurückzuführen, wie sie verwaltet wird.“

Auch die gegen das Versicherungsamt erhobene Bedenken seien durch die Kommissionsberatung keineswegs erledigt. Es vermehre die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen und das Beamtenverhältnis sei auch eine Verlästlichung der Reichsversicherungsordnung Vorwurfe. Das Verfahren vor dem Versicherungsamt sei zu unständlich, es erschwere und verlange den Gesetzbüchergang.

Die Arztfrage sei ungelöst geblieben. „Trotz der anerkannt schlechten Lage, in der sich die Krankenkassen den Ärzten gegenüber befinden, ist es unter dem Druck der Generalforderungen des Reichstages Verbandes unterlassen worden, dem von diesem Verband geübten Koalitionszwang und der mißbräuchlichen Ausnutzung der Stabesorganisation und der Ehrengerichtbarkeit durch geeignete gesetzliche Vorschriften entgegenzutreten. Wenn auch zugegeben werden soll, daß die Ermächtigung, an Stelle der ärztlichen Behandlung einen Arzt zu ernennen, den Krankenkassen in gewissen Fällen bei Kämpfen mit den isolierten Ärzten eine Erleichterung verschaffen kann, so bleibt doch im wesentlichen der gegenwärtige schlechte Zustand bestehen, bei welchem die Ärzte in der Lage sind, den Krankenkassen ihre Bedingungen aufzuzwingen.“

Den Krankenkassen müsse das Recht bleiben, nur bestimmte Apotheken zur Lieferung zuzulassen. Auch eine Reihe einzelner Bestimmungen rufe die größten Bedenken hervor, so namentlich die mangelnde Sicherung der Krankenkassen gegenüber der Ausnutzung bei Doppel- und Hebervericherung (§ 206); die Einschränkung für die Festsetzung einer Wartezeit bei Heberleistungen (§ 221); die viel zu hohe Bemessung des Erlahes für Kranken- und Krankenhaupflege (§§ 228a, 232, 1485); die Fortsetzung der Versicherung in der früheren Höhe bei Lohnminderung (§ 412a); die ungerechten Bestimmungen im § 414, daß der Arbeitgeber allein zu höheren Beiträgen herangezogen werden soll, wenn in seinem Betriebe eine größere Krankheitsgefahr besteht; die Gewährung von Doppelleistungen an Unfallverletzte nach Ablauf der 13. Woche (§ 6, Buch).

Die Resolution schließt mit folgenden Sätzen: „Insgesamt bietet die Reichsversicherungsordnung zwar manche Fortschritte in der sozialen Fürsorge. Demgegenüber legt sie aber den Erwerbstätigen, insbesondere der Industrie, neue große Lasten auf; entfällt vielerlei Beschränkungen und Erschwerungen und in dem Versicherungsamt höchst bedenkliche Entwicklungsmöglichkeiten. Obendrein werden die Betriebskrankenkassen wesentlich beschränkt, stark gefährdet und in eine für alle Zukunft unsichere Lage gebracht. Sollte in diesem Punkte nicht noch eine Veränderung erzielt werden, die den ungeschwächerten Fortbestand der Betriebskrankenkassen sichert, so ist die gesamte Neuregelung der Reichsversicherungsordnung für den Verband unannehmbar.“

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Fünfundsechzig Millionen Mark Zantlemen für Nichtstun.
Das Alltagsgeschäftswesen hat mancherlei Dinge geschaffen, die mit volkswirtschaftlicher Notwendigkeit und ökonomischer Brauchbarkeit sehr wenig zu tun haben. Die Einrichtung, woraus diese Tatsachen völlig zu treffen, ist das Aufsichtsratswesen in seiner heutigen Form. Nach dem Willen der Gesetzgeber sollten die Aufsichtsräte der Aktien-gesellschaften Kontrollinstanzen für die korrekte und ehrliche Betriebsführung der im übrigen nur der Aktionärsversammlung verantwortlichen Betriebe sein. Die großen Kräfte der letzten Zeit haben wieder einmal schlagend bewiesen, daß die Aufsichtsräte alles andere nur nicht Kontrollinstanzen sind. Dabei werden wohl wenige Arbeiter resp. Kosten, denn Arbeit ist mit den allermeisten Aufsichtsratsräten überhaupt nicht verbunden, so gut und so hoch bezahlt, wie gerade diese. Wirklich genaue Zusammenstellungen über die von den Mitgliedern der wirtschaftlichen Unternehmen als Zantlemen verloren gehenenden Summen gibt es nicht. Seit der sogenannten „kleinen“ Finanzreform von 1900 haben wir eine Zantlemensteuer, ihre Erträge als Grundlage genommen, ergibt die Gesamtsumme der ver- schenkten Zantlemen. Allerdings bleiben dabei alle die Gesellschaften, welche insgesamt nur bis zu 5 000 Mark Zantlemen zahlen, steuerfrei und sind deswegen nicht mit erfasst; aber trotzdem ergibt sich doch ein ziemlich genaues Bild aller legitimen Zantlemenbezüge. Für die vier ersten Jahre, während denen bis jetzt die Steuer in Gültigkeit war, ergibt sich folgendes:

Jahresjahr	Verkehrte Zantlemen (in Millionen Mark)	Steuer- einnahme
1907/08	52,77	4,21
1908/09	41,01	3,28
1909/10	50,30	4,73
1910/11	57,30	5,29

Für die überflüssige Arbeit der Aufsichtsratsitzungen wurden also 1910/11 über 60 Millionen Mark ausgegeben. Dabei stellen die Aufsichtsräte erster Garnitur nicht weiter dar, als konzentrierte Mittel der Großbanken. Durch die Aufsichtsräte werden die einzelnen Industrie- unternehmungen beherrscht, in dem Fahrwasser der Bankinteressen gehalten. Die zweite Garnitur der Aufsichtsräte sind einmal ausgediente Minister und andere hohe Staatsbeamte, die gern von indu- striellen Unternehmungen, Finanzinstituten usw. als Aufsichtsräte auf- genommen werden, weil sie zumeist nicht nur gute Verbindungen, son- dern auch ausreichende Kenntnisse der verschiedenen Regierungswege haben. Zu ihnen sind auch noch diejenigen zu rechnen, welche aus politischer Gesälligkeit sich irgend eine und irgend welche Dankbarkeits- besichtigung erworben haben, sie werden auch mit einem Aufsichtsrats- mandat „bedacht“. Ein Kundiger hat ja vor nicht allzulanger Zeit recht treffend von einer Partei der Aufsichtsräte gesprochen.

Unter den Gesellschaften, die Jahr für Jahr an Aufsichtsrats- zantlemen Hunderttausende, ja Millionen ausgeben, ist so manche zu finden, bei denen die Arbeiter wachen und monatlang um fünf Pfennige Lohnminderung zu kämpfen gehabt haben.

Wirkung des Schnapsbottols.

Die Verbrauchsabgabe für Branntwein ist im Rechnungsjahr 1910/11 gegen den Voranschlag um 22,6 Millionen Mark zurückgeblieben. Die amtliche Statistik bringt uns jedoch nähere Angaben über die Branntweinbrennerei und -steuerung im Deutschen Branntweinsteuer- gebiet für das Betriebsjahr 1909/10. In diesem Jahre wurden im- ganzen 8 841 880 Hektoliter Alkohol hergestellt, also gegen die Vorjahres- erzeugung (4 265 121 Hektoliter) 613 222 Hektoliter = 14,4 Prozent weniger. Der Hauptteil der Alkoholerzeugung entfällt auf die landwirt- schaftlichen Kartoffelbrennereien (— 470 828 Hektoliter) und die gewerb- lichen Getreidebrennereien (— 79 749 Hektoliter), dann folgen in er- heblichem Umfange die landwirtschaftlichen Getreidebrennereien (— 29 564 Hektoliter) und die Melassebrennereien (— 13 408 Hektoliter).

In den freien Verkehr wurden gefloht: Wegen Entziehung der Ver- brauchsabgabe (abzüglich der gegen Vergütung der Verbrauchsabgabe ausgeführten Trinkbranntweine und Branntweinfabrikate) 1 769 222 Hektoliter Alkohol (1908/09: 2 592 388 Hektoliter); gegen Entziehung des Zolles 13 865 Hektoliter Alkohol (1908/09: 58 234 Hektoliter). In- gesamt ergibt sich hieraus für Genußzwecke eine Menge von 1 783 027 Hektoliter Alkohol = 2,8 Liter auf den Kopf der Bevölkerung, gegen 2 650 622 Hektoliter = 4,2 Liter pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1908/09, das ist ein Rückgang um 1,4 Liter, also um ein volles Drittel des Gesamtkonsums vom Jahre 1908/09. In den letzten zwanzig Jahren hat der Branntweinverbrauch zwischen 3,8 und 4,7 Liter auf den Kopf geschwankt, wobei die Veränderungen von Jahr zu Jahr höchstens 0,3 Liter betragen haben. Der jetzige große Rückgang ist natürlich fast aus- schließlich auf den Schnapsbottel zurückzuführen; was nicht auf dieses Konto kommt, ist der neuen Steuer zuzuschreiben. Die Einnahmen aus der Branntweinverbrauchsabgabe gingen trotz Steuerreform von 187 Millionen Mark im Jahre 1909 auf 153 Millionen im Jahre 1910 zurück. Diese glänzenden Erfolge des Schnapsbottels sind ein kräftiger An- sporn, den begonnenen Kampf mit vermehrtem Eifer fortzuführen.

Aus den Berggewerbegerichten.

Spruchkammer Dortmund I.

Unter dem Vorsitz des Herrn Bergrats Schaper wurden am 26. April 1911 folgende Sachen verhandelt:
Gegen die Zeche Königsborn III und IV klagt der Schläffer R. Er behauptet, vom Betriebsführer am 9. Februar als Riefmeister an- genommen zu sein, weil er ein Altes vorlegte, welches besagte, Klager habe Zeihenbruch. Der Zechenvertreter kann sich aber dieses Altes nicht mehr erinnern. Der Klager wurde aber nicht als Rief- meister beschäftigt, sondern als Schlepper. Der Betriebsführer meinte, die Schlepperarbeit sei ebenfalls sehr leicht gewesen. Am 4. April ersuchte Klager um andere Arbeit. Er mußte jedoch die Wahrnehmung machen, daß ihm zum 30. April gekündigt wurde. Es wurde ihm weiter gesagt: „Sie können auch sofort aufhören.“ Der Klager nahm darauf sofort die Rapiere. Auf einer Nachbargache wurde ihm sofort wieder Arbeit zugeführt. Er konnte aber nicht anfangen, weil der be- züchtete Arbeiter nach ihm den Heberbewerkschaften nicht gab. In der Verhandlung gibt der Betriebsführer an, er habe sofort die Nachweisstelle Hamu telephonisch benachrichtigt, daß Klager nicht als kontraktbrüchig anzusehen sei. Ja ja, das sind Nachtmachrichten! Wer weiß, ob die Zeche nicht falsch verbunden war! Der Klager erhält auch bei dem zweiten Besuch den Heberbewerkschaften nicht. Klager verlangt von der Zeche Verstatung, daß er nicht kontraktbrüchig sei sowie Ersatz des Schadens. Den besagten Schein will der Betriebs- führer sofort ausstellen und gibt sich Klager vollständig hiermit zurüden.
Einen Lohnrest von 35,80 M. klagt der Bergmann R. gegen die Zeche Glückauf-Segen ein. Wegen des Streiks auf dieser Zeche fand die Lösung für Monat März am 10. April statt. Bei Ausgabe der Lohnbücher wurde jedoch für den Klager keines gefunden. Es wurde ihm bedeutet, am anderen Morgen wiederkommen. Als Klager nochmals vorpfecht, wurde ihm gesagt, sein Lohn sei schon abgehoben. Der Zechenvertreter gibt an, das Lohnbuch sei zwar nicht gefunden, jedoch sei der Lohn am 10. April ohne jeden Vorbehalt an den Klager ausbezahlt worden. R. bezieht, er könne die Angelegenheit nicht an dem Streitfall nicht interessiert. Zechenbeamter, der Marktenkontrollleur Herzog, will jedoch genau gesehen haben, daß R. seinen Lohn erhielt. Der Marktenkontrollleur beschwört seine Aussage und wird Klager daraufhin abgewiesen.

Die dritte Klage richtet sich ebenfalls gegen die Zeche Glückauf- Segen. Zwei Arbeiter fordern einen Lohnrest von 38 M. Gleich zu Beginn der Verhandlung meint Bergrat Schaper, die Klager haben keine Zeugen. Die Zeche hatte den Zeiger Meidenbach laden lassen. In dessen Hovier war die Gedingefreiheit entstanden. Zeuge ist

an der Sache nicht interessiert. Die Arbeiter freilich haben hierin jedoch eine andere Meinung. Betriebsleiter Köstermann ist als Zeuge eben- falls nicht an der Sache interessiert. Diese beiden Zeugen sowie ein Hilfsarbeiter haben am Morgen des Verhandlungstages die fragliche Arbeitseile nachgemessen. Einer der Klager war aber anderer Ansicht. Er beantragte Ladung von ihm benannter Zeugen und die Vereidigung der Zeugen. Weiter wollte er bei Festsetzung der Abnahme in der Zeche zugegen sein. Wahrscheinlich, ein billiges Verlangen! Den Vorstehenden schien dies etwas zu befremden. Der Zechenvertreter nahm den Antrag des Arbeiters an. Die Sache wurde vertagt und werden weitere Zeugen geladen.

Der Bauer W. will zum Streik gezwungen sein. Um sich auf der Zeche Glückauf-Segen zu empfehlen, hat er am 27. und 29. März je eine Schicht verfahren. Dieses wurde aber nicht als genügende Ent- schädigung angesehen und ihm sechs Schichten wegen Kontraktbruch eingehalten. Auch das Gericht kann sich nicht auf den Standpunkt des Klägers stellen und weist seine Klage ab.

Und nochmals eine Klage gegen Glückauf-Segen: Dem Kranken, an Rheumalismus leidenden Bergmann R. waren sechs Schichten wegen Kontraktbruch abgehalten worden. Der Mann hatte zu Beginn des Streiks einen Krampfleiden. Der Arzt schrieb ihm gesund. Klager feierte weiter und beantragte Verheilung beim Oberarzt. Dieses ließ den Zechenvertreter laß. Der Bergrat meinte zum Betriebsführer, er solle sich nicht auf einen solchen traffen Standpunkt stellen. Auf Antrag des Klägers wird die Sache vertagt, um das Gutachten des Oberarztes abzuwarten.

Wenn Arbeiter ihr Recht suchen!

Eine sehr wichtige Entscheidung, ganz besonders für die Tongräber von Hettendorf-Elfenberg, fällt das Berggewerbegericht zu Zwi- brüden am 22. April unter dem Vorsitz des Herrn Bergat Sagemann. Es handelte sich um die Klage der beiden Vorkarbeiter (Alfordanten) E. M. und H. S. aus Eisenberg gegen die Firma M. Schmidt aus Hettendorf-Elfenberg, in welcher sich das Berggewerbegericht zunächst als unzu- lässig erklärte und einem anderen Gericht die Entscheidung überlassen wollte. Aber auch das Amtsgericht Grünstadt erklärte sich für unzu- lässig und hängte den Klägern die gesamten Kosten, einschließlich die Anwaltskosten der Firma, im ganzen 64 Mark, auf! Die Kosten des Anwalts der Firma Schmidt belaufen sich allein auf 44 Mark, trotzdem in Grünstadt gar nicht verhandelt worden ist und die Firma ließ sich ihren Rechtsanwalt durch die armen Arbeiter bezahlen, die dafür ge- pfändet wurden!!

Die beiden Klager machten in drei verschiedenen Klagen eine Ge- samtforderung von 272 Mark geltend. M. stand seit 1908, S. seit 1909 im Dienste der Firma Schmidt und zwar als Vorkarbeiter. Am 15. April 1910 kündigten sie, weil ihnen der Alford von 9½ Pfennig für den Rentner Ton zu niedrig erschien. Herr Schmidt legte ihnen nun für die zweite Schicht Ton einen halben Pfennig zu, worauf die beiden die Kündigung zurücknahmen und weiter arbeiteten. Es bestand nun an ein doppeltes Gebinde oder zwei Alford. Für die erste Ton- schicht 9½ Pfennig, für die zweite Ton-schicht 10 Pfennig pro Rentner. Diese Abmachung war zwischen Herrn Schmidt und den beiden Klägern mündlich erfolgt und zwar ohne weitere Zeugen, also gegenständig auf Treu und Glauben, wie tausendfache Arbeitsverträge vereinbart wer- den und Gültigkeit haben. In der Meinung, daß die mündliche Ab- machung genüge, unterließen es beide, die Abänderung der Alfordhöhe in ihrem Arbeitsbuch sich beschreiben zu lassen, obwohl es sonst hier allgemal üblich ist, daß der vereinbarte Alford schriftlich fixiert wird. Doch jedoch die Abmachung tatsächlich getroffen sein mußte, geht aus dem Umstande hervor, daß von jetzt ab die Ton-schichten getrennt ge- fördert und verladen wurden! Bestand ein einheitliches Gebinde, war es überflüssig, die erste und zweite Ton-schicht getrennt zu verladen und zu vermengen, dann konnten nach wie vor beide Ton-schichten zu- sammen gefördert und verladen werden. Dieser Umstand allein, der auch von der Firma nicht bestritten wurde, beweist unumwiderlegt, daß zweierlei Alfordhöhen bestanden; leider fand der „fachmännische“ Gerichtshof diesen Widerspruch in der Verteidigung des Vertreters der Firma nicht heraus und so standen die Klager ohne Weisungsmittel im vollsten Rechte wehrlos da! Herr Schmidt machte geltend, daß bei ihm jeder Alford und jede Alfordabänderung sofort schriftlich fixiert würde, was jedoch von Klager H. S. durch Vorlesen seines Arbeitsbuchs sofort widerlegt wurde. S. wies Schmidt aus seinem Buch nach, daß er bei einer anderen Arbeit einen Alford von 10 Pf. schriftlich vereinbart hatte, jedoch 11 Pf. ausbezahlt erhalten hat, ohne daß eine schriftliche Abänderung getrieben wurde, lediglich auf mündliches Übereinkommen, und sagte: „Herr Schmidt, wenn Sie ein ehrlicher Charakter sind, dann sagen Sie hier die Wahrheit!“ Herr Schmidt blieb jedoch dabei, daß sein anderer Alford vereinbart als derjenige, der im Arbeitsbuch schrift- lich eingetragen sei, legte dann weiter das Grubenbuch vor, in welchem der Klager M. durch den schriftlichen Vermerk: „Abgerechnet und Geld empfangen“, die Abrechnung unterschrieben hat. M. sagte, daß er die Abrechnung unterschrieben habe, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der halbe Pfennig für die zweite Ton-schicht nachzutragen sei. Ohne Unterschrift habe er kein Geld bekommen, habe aber seine Kametaben auszahlen müssen, sei also gezwungen gewesen, zu unterschreiben und da ihm kein Recht zuzustand, einen Vorbehalt ins Grubenbuch einzutragen, hätte er den Vorbehalt nur mündlich erheben können. Auch dieses bestritt Schmidt, worauf die Klager seine Verteidigung beantragten, was das Ge- richt mit der Begründung ablehnte, da Verurteilung möglich sei, solle der Eid erst am Landgericht geleistet werden. Es erfolgt Abweisung der Hauptforderung von 200 Mark oder für 40 000 Rentner Ton den einge- klagten halben Pfennig. Der Vorstehende bedauerte, nicht anders ent- scheiden zu können und machte die Arbeiter, alle Gedingeschlüsse nur schriftlich zu vereinbaren und keine Abrechnung zu unterschreiben, die nicht genau stimmt. Was einmal unterschrieben sei, sei unterschrieben und lasse sich nicht mehr ändern.

Wir sind der Meinung, daß im Arbeitsverhältnis auch Treu und Glauben noch gilt und falls das Gericht in diesem Falle davon über- zeugt war, daß für die zweite Ton-schicht, die ja absondert gefördert und verladen wurde, ein höheres Gebinde vereinbart war, konnte das Grubenbuch Herrn Schmidt nicht retten.

Die zweite Forderung betraf einen Aufbruch, für den die Klager 70 Mark erhalten haben, aber 100 Mark zu beanspruchen glauben, und die dritte Forderung Arbeitsverhältnisse durch Verkäufte der Firma. Beide Sachen mußten vertagt werden, da hierzu der Aufseher Weder als Zeuge vernommen werden soll. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist, daß die Arbeiter nicht vorsichtig genug sein können und nur noch schriftliche Gedingeverträge abschließen.

Bergschiedsgericht Delstätt vom 21. April 1911.

Vorländer: Bergamtsdirektor Dr. Krug aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Bergat Müller aus Lugau und Berg- direktor Kneifel aus Gersdorf. Beisitzer aus der Mitte der Arbeiter: Gauer Schmidt aus Reibstätt und Gauer Freitag aus Lugau.
Zur Verhandlung standen fünf Klagesachen, sämtlich gegen die all- gemeine Knappschaftspensionskasse in Freiberg.
1. Verurteilung der Aufwärterin Auguste Helene Wöfel in Lugau. Die Klägerin erhielt seit 25. März 1910 das Verurteilungsgehalt, welches ihr aber am 31. März 1911 von der Kasse wieder entzogen wurde. Ihre Verurteilung hatte den Erfolg, daß der Vertreter der Kasse sich ohne jegliche Verhandlung bereit erklärte, das Anbaldeingeld ab 31. März 1911 weiter zu zahlen.
2. Der vormalige Bergarbeiter, jetzige Grünwagenerhändler Otto Julius Geiler aus Gohndorf war ca. neun Jahre bei der Gewerkschaft Kaitzergrube in Gersdorf beschäftigt. Seit zirta einem Jahre ist G. mit Augenleiden und linksseitigen Zeihenbruch befallen und stand in der Behandlung des Herrn Dr. Raab in Gersdorf. Wegen seinem Augenleiden stellte G. Antrag auf Verurteilungsgehalt und mußte sich einer spezialärztlichen Untersuchung durch Sanitätsrat Dr. Zepfische in Zwickau unterziehen. Auf Grund dieser Untersuchung wurde G. durch Bescheid vom 7. März 1911 mit seinem Antrag abgewiesen, wogegen sich seine heutige Verurteilung richtete. Nach Belehrung durch den Vor- stehenden, daß auch das Schiedsgericht nichts zu seinen Gunsten tun könne, will G., damit er seine jetzige Armut abwarten bei der Kasse nicht verliert, die Anerkennungsgelder, vierteljährlich 1 Mark, zahlen. G. gehört zu denjenigen Gemeinern, welche sich von dem Linkshand- präaktanten G. Niebel, Niederwirtschitz, vorführen lassen, daß er ihm (im vorigen Jahre) das eingezahlte Kassen-geld herauszulegen könne, gegen Bezahlung von 6 Mark.
3. Der ehemalige Marktschmid, jetzige Polizeidiener August Robert Eberlein in Niederstade, welcher von 1901 bis Juli 1910 beim Saubendorfer Steinlohnbesaßverein in Hofendorf in Arbeit getanden hatte, klagt auf Rückzahlung seiner zur Kasse geleisteten Beiträge. Die Klage wurde abgewiesen, weil derartige Klagen geltend nach S. 47. Abs. 1 des Statutens nicht anständig sind, da E. die Bergarbeit freiwillig aufgegeben hat.

1. Der Bergarbeiter Ernst Albert Möbius in Versdorf klagt auf... 4. Der Bergarbeiter Ernst Albert Möbius in Versdorf klagt auf... 5. Der frühere Bergarbeiter Hermann Louis Kippert aus Gallenberg...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Table with 4 columns: Month, Strohlohlenförderung, Koks-erzeugung, Braunkohlenförderung, and Briketts und Kohlspreiße. Rows include January through December for 1910 and 1911.

Für das verfloffene erste Vierteljahr erhalten wir hiernach folgende Steigerungen gegenüber dem Vorjahr: Strohlohlen mit 8 885 000 Tonnen...

Table with 4 columns: Förderung, Einfuhr, Ausfuhr, and Verbrauch. Rows include Strohlohlen, Koks, Braunkohlen, and Briketts.

Die Zunahme der Strohlohlausfuhr, die in den letzten Monaten zu verzeichnen war, hat einem Rückgang Platz gemacht...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein Zentrumsurteil über Streikbrecher.

Zu der Streikbrücherei, die in den christlichen Gewerkschaften jetzt allenthalben betrieben wird, wofür besonders die Bergarbeiterbewegung Beispiele liefert...

„Es ist eine Schande, wenn Arbeiter die Gelegenheit benützen, sich in die vakanten Stellen ihrer streikenden Genossen einzubringen...“

Die Geilichkeit ein direktes Kennnis der Berliner Facharbeiter.

In seiner Nummer 57 veröffentlicht die polnische Blatte „Katholik“ in Weiden D. Schl. einen von Arbeitersekretär Josef Rusiol in Weiden an einen Freund gerichteten Brief...

Schreiben Sie mir, wann wir einmal im Laufe der Woche zu einer kleinen Unterhaltung zusammenkommen könnten.

Mit Gruss, J. Mustol.

Dieser Brief eines katholischen Sekretärs weist auf die Verhältnisse in den katholischen Fachabteilungen ein...

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Ausnahmengesetze gegen die Konsumvereine.

Die selbständige Bewegung der unbemittelten Volksschichten ruft bei den Wohlhabenden und die Unterdrückung der herrschenden Klasse...

Die Gesetzgebung, die Schatz um Schatz dem Proletariat seine unentbehrlichen Bedarfsartikel durch ungerechte, empfindende, indirekte Steuern verteuert...

In einer großen Zahl Bundesstaaten — allen voran natürlich das Land Sachsen — hat man die Konsumvereine bereits unter ein steuerliches Regime gebracht...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

Die Konsumvereine sind in der Regel sehr erfolgreich in ihrer Tätigkeit, die dem Proletariat eine große Anzahl von Waren zu billigen Preisen zu verschaffen...

18 Delegierte, die 68 Syndikate vertreten. Die Tagesordnung des Kongresses war sehr reichhaltig, sie umfasste 25 Punkte...

Angesichts dieses Ergebnisses wurde eine geschäftliche Kommission gewählt, welche die Frage nach einmaligen Prämien und dem Kongress einen geeigneten Vorschlag unterbreiten sollte...

Unter Punkt 12 der Tagesordnung wurde über die Schaffung einer Streikkasse verhandelt, aus dieser sollten die einzelnen der Federation angeschlossenen Syndikate im Falle von Streiks Unterstühtungen erhalten...

Die wichtigste Verhandlung war am letzten Tage des Kongresses, es handelte sich darum, zu beraten, welche Mittel angewandt werden sollten, um die drei Hauptforderungen der französischen Verarbeiter...

Da der bisherige Sekretär der nationalen Federation von der Organisation in Pas de Calais abgesetzt worden ist, mußte ein neuer Sekretär gewählt werden...

Warnung vor Auswanderung nach Canada.

Alle Bergleute werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, nicht nach Canada auszuwandern. In der Provinz Nova Scotia auf Cape Breton befinden sich die Kohlenfelder der Dominion Coal Company...

Knappschaftliches.

Quartalsitzung der Kleinstenkommission Dortmund.

Am 23. April hielten die Knappschaftsältesten der Kommission Dortmund ihre Quartalsitzung ab, in welcher Kamerad Scemes, Gastpro, einen Vortrag hielt über Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherungs-gesetz...

Ferner kam die Beschwerde der Vorstandsältesten zur Sprache. In der Vorstandssitzung im November 1910 kam der Wirtschaftsplan für das Jahr 1911 zur Beratung...

Bei Zahlung von Feiergeld wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen Mitglieder, die ein pensionsberechtigtes Dienstjahr erworben haben und innerhalb 26 Wochen nach Aufgabe der Bergarbeit...

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum geht in letzter Zeit immer mehr dazu über, von den Mitgliedern, welche zu Unrecht als beitragsfrei geführt wurden...

Internationale Mundschau.

Der französische Bergarbeiterkongress in Commentry.

Die Vertreter der französischen Kameraden waren in diesem Jahre in Commentry, einer kleinen Stadt in Mittelfranreich, versammelt...

Februar 1905 = 1 Woche = 0,15 Mk., vom 2. November 1903 bis 28. Februar 1905 = 17 Wochen = 2,55 Mk. und vom 3. Mai 1905 bis 18. Mai 1905 = 2 Wochen = 0,30 Mk., zusammen 3,00 Mk., nachgezahlt sollte. Die Knappschaftlichen Bescheinigungen tragen sodann den Vermerk:

„Nach § 176a Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes sind die Mitglieder verpflichtet, sich ihre Beiträge bei den Zahlungen zu erhalten zu lassen und haben wir deshalb die Grubenverwaltung ersucht, Ihnen den vorgenannten Betrag in monatlichen Raten von 3 Mk. am 1. des Monats zu kürzen.“

Auf den ersten Blick mit dem Hinweis auf den § 176a Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes denken nun eine Anzahl Mitglieder, daß eine Befreiung bei den höheren Instanzen resultatslos verlaufen würde. Das Mitglied B. legte nun gegen den ihm zugewiesenen Bescheid das Rechtsmittel der Berufung ein, mit dem Hinweis auf die Verjährungsfrist des Knappschaftsversicherungsgesetzes (§ 55 Absatz 1) und des Berggesetzes für die preussischen Staaten (§ 177 Absatz 3).

Der § 55 Absatz 1 des Knappschaftsversicherungsgesetzes lautet:

„Der Anspruch auf Eintrittsgelder und Beiträge verfährt in einem Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem er entstanden ist. Rückständige Eintrittsgelder und Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben. Die dafür bestehenden landesrechtlichen Vorschriften finden auch insofern Anwendung, als sie über die ausschließende Wirkung etwaiger gegen die Zahlungsfrist erhobener Einwendungen Bestimmung treffen.“

Nach dem § 176a Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten sind die Werkbesitzer verpflichtet, die Beiträge den Arbeitern vom Lohne abzuzahlen. Letzteres kommt aber auch nur dann in Betracht, wenn die Beiträge nicht verfährt sind.

Der § 177 Absatz 3 des Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten lautet:

„Rückständige Beiträge, Eintrittsgelder und Ordnungstrafen verjährten binnen zwei Jahren nach der Fälligkeit.“ (Vergleiche auch § 168 des Unfallversicherungsgesetzes und § 103 Absatz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.)

Der Vorstand des genannten Vereins hatte also kein Recht, die rückständigen Beiträge für ein zu Unrecht als beitragsfrei eingetragenes Mitglied zu fordern. Nachdem nun dem Allgemeinen Knappschaftsvereine die Berufungsfrist seitens des Schiedsgerichts zugestrichelt worden war, indem auf die Verjährung hingewiesen wurde, nahm er unter dem 18. April Abstand von dem geforderten Betrage, worauf die Berufung hinfiel. In sich wäre in diesem Falle die Zahlungsdienste des Vorstandes durch die eventuelle Zahlung der in Betracht kommenden Summe nicht zu verurteilen, weil dem Mitgliede hierüber ein Verstandsrecht vom 18. Oktober 1899, wo es zum ersten Male dem genannten Verein als Mitglied beitrug, zustand, dem Mitgliede aber, das jetzt wieder in seine Heimat zuwandern wollte, konnte man es auch nicht verwehren, von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen.

Das genannte Mitglied hätte bis zur Einzahlung der gesamten Summe 42 Monate notwendig gehabt. Wäre inzwischen das Mitglied im Laufe eines oder zweier Jahre völlig erwerbsunfähig geworden, so hätte sich nach den bisherigen Erfahrungen der Vorstand geweigert, die statutenmäßige Kapitalrente zu zahlen, mindestens hätte man aber die ihm zuzehörende Rente so lange einbehalten, bis der gesamte Betrag gezahlt gewesen wäre.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Ader. Wie es scheint, will sich die Zeche Ader einen Platz in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sichern, denn schon wieder müssen wir uns mit diesem Musterstück beschäftigen. Diesmal sind es die hygienischen Einrichtungen, die wir etwas näher beleuchten wollen. Es sind 3 B. für eine Belegschaft von über 700 Mann nur 42 Wannen vorhanden, von denen aber die letzte Zeit nur 24 gefüllt haben. Es ist ein Gemüsel, wie bei einem Ameisenhaufen. Auch wird viel geklagt über zu kaltes oder zu warmes Wasser. Auch mit den Abortröhren ist es schlecht bestellt. Die meisten sind voll zum Überlaufen. Für Ersatz wird nicht gefordert. Auch sind viel zu wenig davon vorhanden. Mit der Abortanlage über Tage ist es nicht besser. Es ist dort zwar Wasserleitung vorhanden, aber diese funktioniert nicht, so daß die Kübel auch meistens voll sind. Ein Geruch ist dort vorhanden, daß die meisten Arbeiter sich ekeln und die Anlage nicht benutzen. Alles dies sind Mißstände, die bei einigem guten Willen abgemacht werden könnten und dieses wäre eine schöne Aufgabe für diejenigen Beamten, die nichts Besseres zu tun haben, als den Aristischeschreiber vom letztenmal ausfindig zu machen und hinter den Verbandskameraden herzugespionieren.

Zeche Willems bei Barop. Es scheint, daß hier die Dirsation von den Verhältnissen in der Grube nicht viel Kenntnis hat. Der Direktor sagte bei seinem Dienstantritt zu einer Kameradschaft: „Wir wollen das gute Einvernehmen zwischen Belegschaft und Verwaltung hochhalten.“ Daran hat selbstverständlich auch die Belegschaft das größte Interesse. Im Einklang mit diesen Worten steht aber nicht die sehr partielle Art, womit der Steiger B. die Arbeiter behandelt. Während einige Arbeiter ihre Strecken gratis in Ordnung halten müssen, erhalten andere unter den gleichen Bedingungen dafür eine Entschädigung. Selbstverständlich verdienen diejenigen, die für Reparaturen keine Entschädigung erhalten, entsprechend weniger. Mächtig erhebt er das Ritz Frischgewicht zu seinem Meier. Offenlich versteht er es diesmal besser zu feilen wie früher, wo die Wetterführung stark in Unordnung gekommen war, so daß sie vom Jahresteiger B. und Steiger K. wieder in Ordnung gebracht werden mußte. Wir hoffen, daß Herr Inspektor L. dem Steiger K. begreiflich macht, daß gleichwertige Leistungen ohne Ansehen der Person gleichwertig zu bewerten sind.

Zeche Nordstern III und IV. Verachtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw. — „Zu Nr. 14 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 8. v. M. befindet sich auf Seite 5 unter dem Stichworte „Zeche Nordstern III und IV“ eine Notiz, welche wir Sie mit Berufung auf § 11 des Reichsberggesetzes wie folgt zu berichtigen ersuchen: Es ist unrichtig, daß ein Arbeiter von Zeche Nordstern III und IV wegen willkürlichem Feiern mit 5 Mk. bestraft worden ist, obwohl er an dem betreffenden Tage an Lungenerkrankung erkrankt war. Die Strafe wurde verhängt, weil der Arbeiter am 11. und 12. Januar ohne Entschuldigun gen geht und in vier Monaten (von Oktober bis Januar) insgesamt 31 Schichten willkürlich gefeiert hat. Einen Krankenschein hat der Mann erst am 31. Januar geordert. Es ist unklar, daß der Obersteiger dem Arbeiterauschussmitglied A. gesagt hat: „Wenn Sie diesen Mann verteidigen wollen, blamieren Sie sich selber.“ B. hat selbst erklärt, daß er gar nicht beim Obersteiger vorstellig geworden sei. Es habe ihm niemand die erwähnte Antwort gegeben. — Wooner, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unleserlich.)

Zeche Werne a. d. L. (S e i l b r u c h.) Am 28. April, abends 10¼ Uhr, nachdem kurz vorher die Nachtziege eingefahren war, riß auf dem Hauptförderergang das Seil und beide Wände (Förderhöhlen) stürzten in die Tiefe. Die Mittagschicht, die 10¼ Uhr ausfährt, war gerade dabei, Schicht zu machen und den Weg zum Schacht anzutreten. Plötzlich vernahm man bis in den entlegenen Winkel der Grube einen ungeheuren Luftdruck, der Staub wirbelte überall auf, alle, die in der Grube waren, stürzten sich nach dem Wetterstrom, man vermehrte, es seien irgendwo die Wetter angezündet worden. Dies bewachte sich allerdings nicht, dagegen sah man, als man in die Nähe des Schachtes kam, hier einen ungeheuren Trümmerhaufen. Die Führung der Förderung, die Dampf- und Wasserrohre, kurz alles was im Schacht zur Aufrechterhaltung der Förderung notwendig war, hatten die beiden Körbe, wobei der eine mit acht Leuten und der andere mit acht vollen Wagen beladen war, mit sich in die Tiefe gezogen. Das alte Sprichwort der Bergarbeiter, im Sumpf ist die beste Fangvorrichtung, hat sich auch hier wieder bewährt. In dem Moment, als die Aarambolage eintrat, standen die Steiger und die sonstigen Beamten der Mittagschicht unterm Schacht und wollten mit dem jetzt gerunterfallenden Korb herausfahren. Hätte das Seil diesen Gang noch gehalten und wäre beim nächsten Griffen, dann wäre es die Hälfte des ganzen Beamtensatzes gewesen, die der Nachschicht des Förderungs-systems zum Opfer gefallen wären. Wie lange die unglücklichen Arbeiter dauern werden, ist nicht vorauszusagen, da von der 700 bis zur 850 Meter-Sohle der Schacht von allem Zubehör entblößt ist. Die Leute in der Nähe des Schachtes konnten sich infolge des Gefalles noch schnell entfernen, so daß zum Glück niemand zu Schaden gekommen ist. Daß der Seilbruch eine so ungeheure Verzerrung und wenn er eine

Viertelstunde später passierte, mit einem Schlage 100 und mehr Menschenleben vernichtet hätte, beweist, wie es der Hauptvorrichtung und mit den übrigen Schutzmaßnahmen auf Zeche Werne bestellt ist. Vor einem Jahre wies der Verbandsvertreter in einer Belegschaftsversammlung dieser Zeche, an der der Betriebsinspektor mit seinem ganzen Beamtensatz teilnahm, nach, daß man auf Zeche Werne die Höhe auf den Sicherheitslampen verwenden, die auf anderen Zechen bereits als untauglich ausgetrieben wurden. Der Betriebsinspektor erklärte beim Beginn der Versammlung: „Ich bin deshalb gekommen, um die Mißstände auf meiner Zeche kennen zu lernen und ihnen eventuell entgegen zu treten.“ Als der Herr Inspektor aber diese Ungeheuerlichkeiten hörte, wies er sich der Reue erbot, hierfür jederzeit am Verlicht den Beweis antreten zu können, forderte der Herr Inspektor seinen Beamtensatz auf, mit ihm den Schacht zu beschauen. Man hat dann allerdings diesen Lebelstand beseitigt, aber auch denen, die man im Verlaufe hatte, den Verbandsbeamten dies hinterbracht zu haben, nach allen Regeln der Kunst das Leben sauer zu machen verfuhr, damit sie laufen gehen sollten. Zeche Werne ist reich an Schlagschüssen und hat viel mit Grubenbränden zu kämpfen. Man hat es hier mit einer äußerst gefährlichen Zeche zu tun, und dann solche Zustände! Wie sehr die Zechenverwaltungen die Kontrolle der Förderhöhlen durch die jetzt eingeführten Sicherheitsmänner förderten, beweist der Ausdruck eines Schachtdirektors: „Auf dieser Zeche bildet der Förderergang mit seinen Bedienungsmännern keine besondere Steigerabteilung, für die ein Sicherheitsmann gewählt war.“ Das Weib bestimmt nun in diesem Falle, daß der Arbeiterauschuss einen der gewählten Sicherheitsmänner zu bestimmen hat, der den oder die Förderhöhlen zu besichtigen hat. Als der Arbeiterauschuss diese seine gesetzliche Funktion ausüben wollte, erklärte der Herr Direktor und Assessor: „Die Förderhöhlen, Ausbrüche und Sprengarbeiten gehen Euch gar nichts an, darum habt Ihr Euch nicht zu kümmern.“ Auf Zeche Werne hatte der Ausschuss einen Sicherheitsmann mit der Befragung des Fördererganges betraut, der dem örtlichen Gewerksverein angehört. In wieviel dieser den Schacht besahen hat und ohne Schwierigkeiten konnte, darüber werden wir vielleicht noch näheres erfahren. Wertieren wollen wir noch, daß das Selbstversicherungsamt auf Zeche Werne in voller Wille steht. Daher ist es auch wohl verständlich, daß der Wechsel der Beamten und Arbeiter ein sehr großer ist.

Zeche ver. Wilsch. Hier kam ein krankföhrendes Belegschaftsmitglied zum Steiger a. d. S., um sich in die Höhe für Unterstützung einzutragen zu lassen, was jedoch Kumpel zufrucht. Steiger K. fragte jedoch den Kumpel, ob er dem Verbände angehört, was jedenfalls recht wenig angebracht ist. Was bezweckt K., eigentlich mit dieser Frage? Sollen Unterstützungen etwa nur an Nichtverbändler gezahlt werden? Kameradsche von 4 Mk. sind keine Seltenheit. Wie soll damit eine Familie auskommen? Das Lebensschicksal hängen steht ebenfalls sehr in Wille. Jede Woche wird 1½ Schicht befahren, auch Samstags abends fahren noch eine große Anzahl Arbeiter an, um Lebensschichten zu machen. Es ist bedauerlich, daß ein so großer Teil Arbeiter sich dazu hergibt, aber sie werden meistens durch die sehr niedrigen Löhne dazu gezwungen. Das Strafwesen steht im Gegensatz zu den Löhnen auf der Höhe. Für jede Kleinigkeit werden Strafen verhängt, besonders aber wegen Fördern unreiner Kohlen und Mündernatz. Der 2 Meter große Maßen erreicht sich manchmal als zu klein, um alle Strafzettel zu fassen. Was soll damit eigentlich erreicht werden?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Anna I und II. Jeden Monat haben hier einzelne Kameraden 3, 4, 5 und 6 Mk. Strafe zu zahlen, ja, es sind auf Anna I schon 12,50 Mk. Strafe über einen Arbeiter in einem Monat verhängt worden. Die meisten Strafen werden verhängt wegen Fördern unreiner Kohlen; dabei enthält Nr. 15 bei einer Mächtigkeit von 4 Fuß sieben Steinpacken, von denen einer etwa einen Fuß mächtig ist. Da ist es doch wohl den Arbeitern beim besten Willen nicht möglich, reine Kohlen zu liefern. Aber danach wird nicht gefragt. Ist ein Wagen unrein, wird gleich die ganze Kameradschaft, manchmal 15-20 Mann, mit je 25 Pf. bestraft. Für einen Wagen Kohlen erhalten die Arbeiter 1 Mk.; die Gesamtstrafen betragen, wenn er unrein ist, dafür 4-5 Mk. Wir meinen, das ist doch harter Tabak. Strecken von 4-500 Meter, in denen kaum noch ein Holz ganz ist, müssen die Arbeiter benutzen; für notwendige Reparaturen erhalten sie in der Regel nichts, alles soll am Kohlengedinge herausgeholt werden. Wenn hier der Bergrevierbeamte, den Kameraden, die 2-3 Jahre hier arbeiten, nicht kennen, einmal befahren würde, so würden bestimmt eine Anzahl dieser Strecken zugeschlagen. Aberkühl sind auch zu wenig vorhanden und die vorhandenen werden nicht genügend desinfectiert. Die Einrichtungen zum Transport und Verbinden der Strecken sind so mangelhaft, daß dieselben sich in schweren Fällen verlustet haben können, bevor ihnen Hilfe geleistet werden kann. Das sind doch jedenfalls unglückliche Zustände. Auch über das Auftreten verschiedener Beamten wird schärfste Klage geführt. Besonders der Nachtsteiger auf Anna II schlägt gewöhnlich einen Ton an, der beleidigend wirkt. Dasselbe muß selber von dem Wohnungsaufsicher Sch. gesagt werden. Was soll damit eigentlich erzielt werden? Will man so das gute Einvernehmen stärken?

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Mansfelder Gewerkschaft (Pauischacht). Von hier gehen uns fortgesetzt schärfste Klagen zu, besonders vom Flügel, Steiger M. und S. Die Böhlerer nimmt überhand, auch wird nicht mit der genügenden Vorsicht gearbeitet. Manens stehen die Strecken bei der Infahrt schon so voll Pulver- und Dynamitdampf, daß die Arbeiter die Festigkeit der Streckenrisen und Stöße gar nicht beobachten können und selbstverständlich dadurch stärker gefährdet sind. Auch während des Frühstücks wird von den Streckenschichtern ruhig weiter geknallt, so daß die Arbeiter da noch den Qualm einatmen müssen, als ob ihre Gesundheit ein Minderpielzeug wäre. Die Streckenschichtler sagen, der Steiger hätte das angeordnet, sie könnten daran nichts ändern. Schlimmer ist es ja noch, wenn auch mit Dynamit geknallt wird. Auf Beschwerde sagte Steiger S.: „Wir müssen auch, von uns wird es verlangt, die Schieber in der Strecke wollen auch Geld verdienen.“ Wir wissen, daß die Steiger daran nicht viel ändern können und richten unsere Mahnung an die Verwaltung. Steiger M. stellte sich auf einen anderen Standpunkt und sagte: „Ihr habt doch sonst nichts zu essen, ihr klagt doch immer, ihr verdient zu wenig, nun, hier könnt ihr euch einmal ordentlich satt fressen; dann wird es euch ja recht sein, wenn ihr sagt, ihr könnt nicht arbeiten, denn das ist nur Faulheit; also arbeitet, laßt euch nicht auf dem faulen Pferde finden, sonst werdet ihr bestraft usw.“ Wir meinen, derartige ungereimte Redensarten sind recht wenig am Platze. Die Bewetterung ist eine sehr mangelhafte, weshalb auch der Qualm sehr langsam abzieht. Und volle acht Stunden müssen die Arbeiter in einer derart verpesteten Luft arbeiten. Wenn die Bergbehörde kommt, sind die Beamten immer vorher orientiert und in aller Hast wird, soweit als möglich, Ordnung geschafft. Hat die Bergbehörde aber wieder den Rücken gelebt, geht es in alten Geleise weiter. Steiger M. ist verlastet worden, aus welchem Grunde, ist den Arbeitern nicht bekannt. Wir hoffen, daß die geringsten Mängel beseitigt werden. Damit wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung

wurde am Freitag, den 5. Mai, im Reichstag begonnen. Vorher war die arbeiterfeindliche Presse angefüllt mit Artiteln und Notizen, durch welche die Leser in den Glauben versetzt werden sollten, die Reichsversicherungsordnung sei ein so hervorragend arbeiterfreundliches Werk, daß deswegen — die Sozialdemokraten die Fertigstellung des Gesetzes „mit allen Mitteln“ verhindern wollten! Diese ebenso tödfeinige wie verlogene Behauptung ist schon durch den bisherigen Verlauf der „Beratung“ widerlegt worden. In zwei Tagen sind schon 180 Paragraphen beschlossen! Geht es in diesem Tempo weiter, dann kann die Reichsversicherungsordnung mit ihren halb 2000 Paragraphen noch vor Pfingsten erledigt werden.

Allerdings ist von einer eigentlichen Beratung so gut wie keine Rede! Nur die Sozialdemokraten stellen zu allen wichtigsten Paragraphen Verbesserungsanträge, die Freisinnigen und die Polen beantragen gleichfalls eine Reihe Verbesserungen der Kommissionsbeschlüsse. Dagegen beharren die nun brüderlich gegen eine fortschrittliche

Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung vorgehenden Zentrumskomitee, Konservativen, Antikemiten und Nationalliberalen bei dem Teil sogar gegenüber der Regierungsvorlage noch schlechteren Kommissionsbeschlüssen. Tann und Mann bringt der Reichs-konservativ-antikemiten-nationalliberalen Verschlechterungsblock auch Änderungsanträge ein, die sich bei Nichtbesehen zum Teil noch als weitere Verschlechterungen herausstellen!

Systematisch werden von dem Verschlechterungsblock alle sozialdemokratischen, polnischen und freisinnigen Verbesserungsanträge abgelehnt! Nicht die geringste Verbesserung wird zugestanden!

Der Verschlechterungsblock hat im allgemeinen die Parole des Stillschweigens abgegeben. Er läßt die Sozialdemokraten usw. die Verbesserungsanträge kurz begründen, antwortet aber nicht, sondern stimmt einfach alles nieder, was im Interesse der Versicherten verlangt wird. Nur selten nimmt Herr Trimborn vom Zentrum zu einigen gequälten Sätzen das Wort, oder der Verschlechterungsblock läßt durch Franz Behrens, Generalsekretär des Gewerksvereins christlicher Bergleute (1), einige Redensarten machen. Herr Behrens läßt sich anscheinend sehr behaglich in seiner Rolle als Agent des Verschlechterungsblocks. Was der Mann beim Reichsverein s e l b gegen die Arbeiterinteressen verbrochen hat, das läßt ihn ja auch zu seiner jegigen Rolle recht geeignet erscheinen. Außer Behrens hat sich noch der „christlich-nationale“ Arbeitervertreter Becker, Krüenberg, vernehmen lassen als getreuer Anwalt des Verschlechterungsblocks. Dieser große Sozialpolitiker gab schon alles preis, was aus dem „christlichen“ Gewerksvereinskongreß 1900 gegen die Verschlechterungsbeschlüsse der sozialpolitischen Rückschrittler gesagt worden ist. Uns wundert das nicht, wir kennen die München-Gladbacherer!

Von den sozialdemokratischen Antragstellern und Rednern wurde alles aufgeboden, um den Verschlechterungsblock wenigstens zu einigen Zugeständnissen an die Versicherten zu bewegen. Ohne Weitschweifigkeit, aber nachdrücklich begründeten die sozialdemokratischen Abgeordneten Mollenkötter, Goch, Schmidt, Sengbad, Brey, Hildebrand, Albrecht, Brühne, Sebring die Notwendigkeit zeitgemäßer versicherungsgesetzlicher Reformen. Unser Kamerad S a c h s e sprach wiederholt im Interesse der Versicherten, insbesondere für die Sicherung der Rechte der Knappschaftsmitglieder. Kamerad S u e c sprach für ein besseres internationales Gesundheitsverhältnis auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, wobei er die missere Rechtslage der in Deutschland beschäftigten ausländischen Berg- und Hüttenleute darlegte.

Aber die besten Gründe prallen ab an dem festen Willen des Verschlechterungsblocks, die Arbeiterschaft unter die Zuchttrule der Unternehmern und der Bürokratie zu zwingen. Für die Verbesserungsanträge stimmten stets nur die Sozialdemokraten und fast immer auch die Polen geschlossen. Von den anderen Parteien sind nur noch manchmal alle, häufig aber auch nur ein Teil der Freisinnigen zu haben.

Wir stehen im Zeichen des sozialpolitischen Rückschritts. Darüber kann nun kein Zweifel mehr obwalten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Moderne Sklavenhändler an der Arbeit.

Bekanntlich lassen die Grubenherren trotz der angeblich schlechten Konjunktur fortgesetzt durch Agenten Arbeiter an anderen Gegenden ins Ruhrrevier holen, unter Versprechungen, die nachher nicht eingehalten werden. Mittellos kommen diese Leute hier an und sind so völlig dem „Wohlvollen“ der Grubenherren überantwortet. Wie es mit diesem „Wohlvollen“ bestellt ist, dafür liefert die Slinnesche Friedrichscher Nachbar in Linden wieder einen dräuigen Beweis. Durch einen Agenten läßt sie Arbeiter unter glänzenden Versprechungen in Oberschlesien anwerben. Auf einer uns vorliegenden Karte heißt es:

Arnold Ottawa,

gewerbenähtiger Stellenvermittler für Landwirtschaft, Forst und Industrie. Myslowitz, C. S., Mobjeimerstraße Nr. 10-12. Telephon 1000. Vermittlung aller ausländischen und inländischen Arbeiter zur Landwirtschaft, Forst und Industrie für das ganze deutsche Reichgebiet.“

Auf dem Kopf der Karte ist mit Tinte geschrieben:

„Zeche Friedrichscher Nachbar in Linden bei Bochum.“

Auf der Rückseite ist die Fahrzeit ebenfalls mit Tinte wie folgt aufgeschrieben:

Nr. Myslowitz 3,40, an Berlin 4,15 früh, ab Berlin Lehrter Bahnhof 4,50 früh, an Hannover 11,17 Vorm., ab Hannover 1,19 Nachm., an Dortmund 7,35 Abends, an Bochum 8,00 Abends.“

Darunter heißt es:

„Hier diesen Zettel an den Hut jucken, damit Menagenweit erkennen kann.“

Inzwischen geht schon auf dieser Karte hervor, daß Ottawa die Arbeiter im Auftrage der Zeche Friedrichscher Nachbar angeworben hat. Den Leuten wurde versichert, daß sie im Akford mindestens 6 Mk. verdienen sollten. Im Vertrauen darauf machten sie die lange beschwerliche Reise und kamen auf Friedrichscher Nachbar an. Dort mußten sie sich erst einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen, wobei einer als nicht annahmefähig bezeichnet und vom Betriebsführer dann auch nicht angenommen wurde. Die anderen haben nun Gelegenheit zu studieren, wie wenig die ihnen gemachten Versprechungen den Tatsachen entsprechen, und daß die Zeche, wenn sie solche Löhne, wie die versprochenen, zahlen wollte, Leute in Ueberfluth im Ruhrgebiet haben könnte. Aber der Arbeiter, der nicht angenommen wurde, läuft arbeits- und mittellos umher. In Oberschlesien hat er eine Frau und fünf Kinder mittellos zurückgelassen. Sie leiden Not, weil sie ihrer Existenzmittel beraubt sind — beraubt durch die Versprechungen des von der Zeche beauftragten Agenten Ottawa. Die Zeche läßt aber die Versprechungen nicht ein, sie stellt den auf ihre Verantwortung herangeholten Arbeiter, der völlig mittellos auf der Strecke liegt, nicht ein. Das ist jedenfalls im höchsten Maße ungehörig. Kann, daß die Behörde dieses unerhörte Treiben länger mit ansehen? Wenn sie es tut, hat sie auch die Verantwortung für die Folgen zu tragen.

Der Arbeiter hat sich in seiner Not wiederholt an den Betriebsführer um Unterstützung gewandt. Dieser aber wies ihn ab und bemerkte: „Sie erhalten nichts, Sie haben uns schon oberschuldig genug Geld gekostet.“ Was der Betriebsführer hier gelau hat, läßt sich menschlich nicht gutheißen. Aber er kann in diesem Fall nicht als Mensch handeln, sondern nur als Beamter, als Beauftragter der Zeche, in deren Diensten er steht, nach deren Pöfje er genau so zu tanzen hat, wie jeder Arbeiter. Das erklärt sein Handeln, für das wir nicht ihn, sondern die Träger des Systems verantwortlich machen. Aber auch die Behörde, die diesem unerhörten gefährlichen Treiben tatenlos zusieht, muß dafür verantwortlich gemacht werden. In diesen Tagen hallt die ganze Schatzmachepresse wider von Terrorismusgeheiß gegen die freie Arbeiterbewegung. In dieses Kongert stimmen auch einige „Christenführer“ und „christliche“ Gewerkschaftsorgane („Wagengewerkschaft“ und „Bergknappe“) mit ein. Man will Arbeitswilligensgesetz, d. h. Ausnahmengesetze gegen Streikende. Warum wird nicht gegen das oben gekennzeichnete unerhörte Treiben der Grubenherren Front gemacht, was doch viel näher liegt und vor allen Dingen

notwendig ist? Oder entspricht es den allereinfachsten Grundregeln des Rechts und der Menschlichkeit, so wie es hier geschehen, die Existenzbedingungen einer armen Familie zu zerstören, den Ernährer durch ganz Deutschland nach dem Ruhrgebiet zu locken und dort arbeitslos und mittellos auf der Straße liegen zu lassen? Gibt es nicht Arbeiter im Ruhrgebiet in Hülle und Fülle, die mit tausend Freuden bereit wären, zu den Bedingungen zu arbeiten, wie sie den hergelosteten Arbeitern in Aussicht gestellt wurden?

Aber der Zweck dieser Werbung liegt klar auf der Hand. Man will das Herz der Arbeitswilligen und überzähligen Arbeitskräfte bis ins endlose locken. Je größer das Heer der Arbeitslosen ist, um so besser können die Bergherren den Arbeitern ihren Willen aufzwingen, um so unbeschädlicher ihrer Ausbeute Lust die Jügel schieben zu lassen. Gegen dieses unerhörte und gefährliche Treiben muß Front gemacht werden. Das erfordert nicht nur das Interesse der Bergarbeiter, sondern auch das Interesse der Gesamtheit. Den modernen Sklavenhändlern muß unter allen Umständen das Handwerk gelegt werden, wenn wir nicht zu Zuständen kommen wollen, die das Gemeinwohl und das Gesamtinteresse in der schlimmsten Weise gefährden.

Ein waderer Geistlicher über Arbeiterrechte.

In Wiesloch (Bayern) fand kürzlich eine Protestversammlung gegen die Verschlechterungen durch die Metallschmelzungsindustrie statt. Ihre Wunde und der katholische Geistliche des Ortes, der nachher auch in die Diskussion eingriff und u. a. folgendes ausführte:

Man hat mir abgeraten, hierher zu gehen, aber ich sagte: „Nun, dies sind doch auch Menschen! Wei mich Verähnlichung! Was mich ergötzt werden für die Arbeiter, das sieht bei mir fest. Arbeit gibt das Recht auf geistigen Gehalt und sichere Existenz, aber Arbeit soll auch einigen, nicht entzweielt, Kampf sein, ohne Kampf geht es nicht ab. Und so sagte ich denn auch: Christlicher Kampf ist Mannes Ehre, ist Mannes Würde. Mein Vater war ein einfacher Bergmann in Gaißhain, hat sich recht und ehrlich durchgerungen und und erndtet, bis er in längere Krankheit verfiel und mich und meine fünf Geschwister mit den paar Pfennigen von Krankengeld nicht mehr ernähren konnte. Unter solchen Verhältnissen verpiert man erst, daß es wahr ist: Der Arbeiter soll und muß für seine Arbeit etwas haben, auf das er in Zeiten der Not zulegen kann. Als junger Bursche habe ich zur Genüge kennen gelernt, was Arbeit heißt und wie. Ich weiß den Schweiß des Arbeiters zu schätzen. Religion wurde auch genannt. Ich bin der Anschauung, dieses ist Scharfsinn eines jeden Einzelnen. Nun zu der Nebenwendung, die Geistlichen essen nicht aus der Staatskassette, sondern aus der Hand der Arbeiter. Die Regierung verdient ja gar nichts, aber Hunderttausende von Arbeitern verdienen etwas. Wir haben eine christliche Gesellschaftsordnung, und ich will Ihnen sagen, wie diese heißt: Der Arbeiter soll das Drittel vom ganzen Einkommen des Betriebs und nur ein Drittel gehört dem Unternehmer. Es ist angutachten, diese zwei Drittel zu erringen, und wäre es auch mit Hilfe von Streiks. Damit ist doch auch das Koalitionsrecht gewährleistet. Um dies zu vollbringen, muß die Organisation sein. Wer sich heute nicht organisiert, ist rückständig. Also hinein in die Organisation! Kampf auch die zwei Drittel! Das steht euch zu Recht zu.“

Der Kooperator L a n g e n b r a u m, er nennt sich der Geistliche, hat hier Worte gesprochen, die zu hören man aus seinen Kollegenkreisen immer weniger in letzter Zeit zu hören magte. Um so höher ist es daher zu schätzen, daß es wieder einmal ein katholischer Geistlicher gewagt hat, die niederdrückende Tendenz der bekannten Worte: „Wer Recht ist, soll knecht bleiben“, durch ein freimütiges Bekenntnis über die Arbeiterrechte zu durchbrechen. Wir hoffen, daß dem mutigen Manne kein Gang nach Kanossa zugemutet wird.

Rechtstreuen gegen einen sozialdemokratischen Abgeordneten.

Zu dem in der Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ unter vorstehender Überschrift veröffentlichten Artikel erhalten wir vom Direktor W o n a d e r — mit dem mitunterzeichneten Schmidt haben wir nicht das geringste zu tun — von Bethe Königsgrube unter Berufung auf das Pressegesetz folgende angebliche Berichtigung:

„Es ist un wahr, daß Direktor V. Arbeiter der Bethe Königsgrube wegen ihrer Heberzeugung entlassen hat; wahr ist, daß nur solche Leute entlassen worden sind, die die Verwaltungsverwaltung aufhebt und unwahre Behauptungen in Zeitungen und Flugblättern verbreitet haben. Es ist un wahr, daß Direktor V. auf der Steigergrube Neben gegen den Verband gehalten hat. Es ist un wahr, daß der Direktor V. berührt hat, sozialdemokratische Arbeiter zu zwingen, dem christlichen Gewerksverein beizutreten. Es ist un wahr, daß Direktor V. gegen Agitation gegen den Verband in die Wohnungen der Arbeiter eingedrungen ist. Wahr dagegen ist, daß er von Zeit zu Zeit die Wohnwohnungen in Verwaltung eines Beamten auf den wohlhabenden und reinlichen Zustand hin revidiert hat. Es ist un wahr, daß Direktor V. in das Zimmer einer Wächlerin gedrungen ist. Es ist un wahr, daß die Verwaltung oder die Beamten der Bethe Königsgrube die Arbeiterausübungsmittel der zu einer Erklärung zugunsten der Bethe beabsichtigt haben. Nichtig ist, daß in Nr. 48 des Hirsch-Dunderschen Organs, „Der Bergarbeiter“, ein Schriftstück veröffentlicht ist, in welchem die beiden der Hirsch-Dunderschen Arbeiterorganisation angehörenden Arbeiterausübungsmittel behaupten, von einem Beauftragten der Betheverwaltung zur Veröffentlichung der Erklärung veranlaßt zu sein. In der folgenden Nummer des Organs „Der Bergarbeiter“ ist indes eine weitere Erklärung der genannten Arbeiterausübungsmittel aufgenommen, worin sie ihre Behauptung als nicht den Tatsachen entsprechend zurücknehmen. In der Tat ist die Erklärung zugunsten der Bethe ohne jegliches Zutun der Verwaltung oder der Beamten von Bethe Königsgrube zustande gekommen.“

Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft
Wonaader, Schmidt

Wir halten dieser Berichtigung gegenüber unsere Angaben aufrecht. Auch von Bethe Langenbrum erhielten wir unter Berufung auf das Pressegesetz folgende angebliche Berichtigung:

„Es ist un wahr, daß Bedienstete der Bethe Langenbrum vor Weihnachten aus einem Hause der Clementinenstraße in Essen aufgewandert (Karabinieri) ausgeht haben. Wahr ist, daß im Monat Oktober 1909, also etwa 1 1/2 Jahr vor Weihnachten, Bedienstete der Bethe Gewehre aus der in der Clementinenstraße belegenen Wohnung des ersten Vorsitzenden des Arbeitervereins abgeholt haben. Dieses geschah nicht im Auftrag der Betheverwaltung, sondern auf Wunsch des Betriebsführers unserer Bethe. Die Gewehre, welche kurz vorher mit der Bahn angekomme und deshalb in Stroh verpackt waren, sind in die Wohnung unseres Betriebsführers, des zweiten Vorsitzenden des Arbeitervereins, transportiert worden, weil dortselbst mehr Raum zur Aufbewahrung war. Es ist un richtig, daß die Bediensteten der Betheverwaltung die „Vollblät“ als von Anfang bis Ende der „Vollblät“ hat, nachträglich aber zugeben mußte, daß die Gewehre in ihrer Werkstatt reguliert worden sind; ebenso ist es un richtig, daß die Gewehre auf das Konto des Betriebsführers, des zweiten Vorsitzenden des Arbeitervereins, gesetzt wurden, wie es im Wochener „Vollblat“ heißt, nachdem dieses auf die erste Berichtigung deutlicher geworden ist. Nichtig ist, daß die Verwaltung die Mitteilung des Wochener „Vollblat“, die Bethe Langenbrum habe 20 Mauergewehre angeschafft, um im Falle eines Streiks die Beamten damit auszurüsten, als von Anfang bis zu Ende auf Unwahrheit beruhend bezeichnet hat; sie hat niemals später zugegeben, daß die Gewehre in ihrer Werkstatt reguliert worden seien. Die Gewehre sind auch niemals auf der Bethe reguliert, sondern lediglich einmal auf der Bethe gereinigt worden, nachdem sie bei der Verbidung eines Mitgliedes des Arbeitervereins gebraucht worden waren. Die Verwaltung selbst war von dem Vorhandensein der Gewehre in der Wohnung des Betriebsführers nichts bekannt, da es nicht der besonderen Genehmigung der Verwaltung bedurfte, als der Betriebsführer die Gewehre einmal auf der Bethe hat reingehen lassen.“

Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks Langenbrum
Die Direktion: Schmidt, König

Auch dieser Berichtigung gegenüber hatten wir unsere Angaben aufrecht.

„Christliche“ Selbentaten.

Am 20. April fand in Osterfeld eine von dem Arbeiterausschuß der Bethe Osterfeld einberufene Versammlung statt. Neben dem Bericht des Arbeiterausschusses stand auch ein Referat über die wirtschaftliche Lage auf der Tagesordnung. Hierbei sprach der Gewerkschaftsbeamte G r ü n g von Hirsch-Dunderschen Gewerksverein. Er stellte auch hierbei die Haltung des „christlichen“ Gewerksvereins während der Lohnbemessung. Da freie Diskussion stattfand, sprachen nach ihm die beiden M. Gladbacher G r e f e und S c h m i d. Diese verteidigten ihren „christlichen“ Gewerksverein. Sie nahmen das Verdienst für den Gewerksverein in Anspruch, die Vergarbeiterchaft vor einem Streik behütet zu haben. Diesen beiden Herren entgegenetzte der Kamerad B ö f f l e r vom Verband. Er rief ihnen gründlich das Fell. Seine Entgegnung rief den Protest einiger fanatischer „christlicher“ Gewerksvereine hervor. Der Referent entzweit demüthete sich, einige der Händschreier zu beruhigen oder aber sonst sollten sie den Saal verlassen. Nunmehr brangen sie auf diesen ein, versuchten ihn hoch aufgehobenem Stuhl diesen vom oben auf den Kopf zu schlagen. Mühsu nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein! Ein anderer würgte ihn am Hals und brachte ihm eine lange Wundwunde bei. Allerdings wurde dem „christlichen“ Kaufmann und ihren Erziehern, den „christlichen“ Gewerksvereinsleitern, nichts geschenkt. Nur weiter so und es wird auch Nicht im schwarzen Osterfeld!

Christenführer als Polizeihandlanger.

Im Reichstagswahlkreise in Werlinghausen fanden bei den bekannten Verbandsfunktionären in der letzten Aprilwoche Hausdurchsuchungen statt, um — man denke — Reisekarten zu suchen. Aber nicht nur die Polizei hat sich bemüht, diese gefährlichen Karten zu finden, sondern auch „christliche“ Gewerksvereinsleiter waren bei dieser „Staats-erhaltenden“ Tat beihilflich. So in Einsen. Dort erschienen am 25. April die beiden Gewerksvereinsmitglieder Franz und Borgmeier in Begleitung eines Polizeibeamten, um zu haussuchen. Der Vertrauensmann unseres Verbandes verstand aber keinen Scheß und wies sie aus seiner Wohnung. Mit ziemlich dummen Gesichtern jagten sie von dannen. Wir möchten die beiden beim nächsten Ordensfest mit berücksichtigt wissen. Demem Verdienst gebührt ohne Zweifel ein Orden. Sollten sie aber nicht berücksichtigt werden, dann gibts keine Gerechtigkeit mehr!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Versammlungsfreiheit in Oberschlesien.

Nach Berichten polnischer Blätter aus Oberschlesien, sollten in Radzionka u einige durch die Polnische Berufsvereinigungen veranstaltete Belegschaftsversammlungen stattfinden, und zwar für Bergleute des Steinkohlenbergwerks Neuhof und einiger Eisenerzgruben, die alle Eigentum des Zentrumsmagnaten Grafen Arthur Hugo Juch von Donnersmarck sind. Die Arbeits- und Wohnbedingungen der Arbeiter auf den genannten Werken sind recht traurige und wir übertreiben nicht im geringsten, wenn wir sie als schlimmer bezeichnen, wie auf irgend einer Grube des ober-schlesischen Industriebezirks. Auch läßt die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten noch viel zu wünschen übrig. Besonders duldet die gut „katholische“ Verwaltung keine organisierten Arbeiter und versucht deren Organisationsbestrebungen mit aller Gewalt zu unterdrücken. Bemerkst, sei hier, daß schon vor etwa zwei Jahren eine größere Anzahl Arbeiter rückstandslos aus dem Pflaster geworfen wurden, weil sie bei den Gemeindevorstandswahlen nicht für die „herzschafflichen“ Kandidaten gestimmt haben. So handelt die Wagnerfamilie dieselben Arbeiter, die bei den letzten Landtagswahlen den Zentrumsabgeordneten Grafen Edwin Fendel von Donnersmarck gewählt und ihn mit der Vertretung ihrer Interessen in der polnischen Abgeordnetenkammer betraut haben! Offenkundig werden ihnen die letzten Ereignisse in Radzionka auf das Erbrechen der Zentrumsmagnaten die Augen gründlich geöffnet haben, wobei wir ihnen empfehlen möchten, das ihrer Lage recht angepaßte, treffende Sprichwort zu beherzigen: „Nur die allergrößten Säler wählen ihre Wehger selber.“

Neu zur Seite steht der Verwaltung die dortige Polizei. Folgende Vorfälle mögen dafür ein Bild geben: Am 2. April nachmittags, veranstaltete die Polnische Berufsvereinigung eine Versammlung für ihre Mitglieder. Zunächst erschien in der Versammlung ein Kriminalbeamter, der die Deklaration des Lokals und seine Größe, die nicht dem Verhältnis der Zahl der Versammelten entsprechen sollte, beanstandete. Etwa 20 Minuten darauf drangen sechs Gendarmen und Polizisten herein, um die Personalien der Anwesenden festzustellen. Der Versammlungsleiter protestierte dagegen, die Versammelten zeigten ihre Mitgliedsbücher — es half nichts. Um zu verhindern, daß nicht alle Versammelten durch die Polizei notiert werden, forderte die Versammlungsleitung die Mitglieder auf, auseinanderzugehen. Dies scheint die Polizei überrascht zu haben, denn sie brühte ihre Bedauern darüber aus, daß sie die Ausgänge nicht beschließen hatte. Einige Notierungen wurden noch auf der Straße vorgenommen, so daß etwa 30 Personen im ganzen notiert wurden. Im Versammlungslokale mögen wohl 80 Personen versammelt gewesen sein, was ungefähr nur den geringeren Teil der Mitglieder ausmacht. — Am darauffolgenden Donnerstag wurde eine Belegschaftsversammlung für die Arbeiter der Bethe Neuhof veranstaltet. Aber kaum sind einige Arbeiter erschienen, drang auch schon wieder die Gendarmrie ins Versammlungslokale ein. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen dem Gendarmen Holla, der eine polizeiliche Befragung über die erfolgte Anmeldung der Versammlung forderte und dem Versammlungsleiter, der dieses Unsinnes unter Hinweis auf das Vereins- und Versammlungsgesetz widerlegte. Der Gendarm löste die Versammlung auf, worauf ihm bedeutet wurde, daß dieselbe noch nicht begonnen habe. Daraufhin wurde wieder zu Notierungen der Anwesenden geschritten. Dieser Streik dauerte etwa eine Stunde und als dann die Versammlung verabschiedet wurde, löste sie eine der anwesenden Gendarmen im Namen des Gefechtes aus. — Eine zweite, an demselben Tage veranstaltete Belegschaftsversammlung ereigte dasselbe Schauspiel. Ein Gendarm erdreiste sich sogar, den Versammlungsleiter gewaltsam zu enternnen, wogegen dieser entschieden Vernehmung einlegte. — Da am Abend noch eine Versammlung angefeuert wurde, stellte sich sogar die berittene Gendarmrie ein. Es schien, als stände ein revolutionärer Aufstand bevor. Diese Versammlung wurde auch tatsächlich eröffnet und der Vorlesende schilderte verärgerte Mißstände auf der in Frage stehenden Bethe. Als er dabei auf polizeiliche Vorkehrungen zu sprechen kam, löste ein Gendarm die Versammlung auf mit der Begründung, sie sei ohne polizeiliche Genehmigung einberufen worden, übrigens auch deswegen, weil in derselben polnisch gesprochen wurde. Die Versammelten gingen ruhig auseinander.

Ungeachtet dieser Vorkommnisse muß man doch fragen: Besteht denn für die Radzionkaer Polizeiorgane kein Vereins- und Versammlungsgesetz? Was hoffte übrigens die Polizei dadurch zu erreichen? Zu welchem Zwecke hat die Polizei Notierungen der Versammelten vorgenommen? Eigenartig berührt es, daß kurz darauf einer größeren Anzahl Arbeiter die Arbeit gekündigt worden ist. Im ganzen sollen 55 Arbeiter entlassen worden sein. Allerdings hat die Verwaltung verschiedene Gründe vorgebracht, bei einigen, daß sie polnisch gesprochen haben (!!!), bei anderen, daß sie zu wenig arbeiten uhm. Schließlich wurde erklärt, daß alle Arbeiter aus Radzionka entlassen werden sollen. Warum? Weil die Verwaltung hörige Sklaven haben will. Statt ihrer werden Arbeiter aus russisch-Polen angeworben. Mit diesen wird polnisch gesprochen und man hält sie an, weitere Arbeiter aus Polen zu beschaffen. Zurzeit arbeiten auf den Radzionkaer Gruben schon 400 Arbeiter aus russisch-Polen!

So verfährt eine katholische Magnatenfamilie mit ihren Arbeitern! Der heimische Arbeiter, der übrigens alle Vaster, die ihm der Staat aufbürdet, zu tragen hat, darf nicht mucken, darf keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben, denn sonst wird er samt seiner Familie dem Hunger preisgegeben und seine Stelle wird durch ausländische Arbeiter eingenommen!

Saargebiet und Reichslande.

Der Landrat als — Gutachter.

So ein preussischer Landrat regiert nicht nur gleich einem höheren Wejen selbstherrlich seinen Kreis, sondern er kümmert sich auch um das persönliche Befinden seiner Kreisuntertanen, stellt Bulletin und Gutachten aus, die selbstverständlich — unantastbar sind. In Ottweiler, allwo der Herr Landrat v. H a l f e r regiert, befindet sich ein armer Berg-Unfallinvalide, dem das wirklich nicht an Humanitätswesen fehlende Saarbrücker Schiedsgericht 86 3/4 Prozent Unfallrente zuerkannt hat, wogegen seitens der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Refus erhoben wurde und harri die Sache noch der Entscheidung vor dem Reichsversicherungsamt. Da anscheinend die ärztlichen Gutachten

nicht ausreichen, wandte sich der Vorstand der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Sektion I an den Herrn Landrat, worauf vom Landratsamt das folgende „Gutachten“ ausgestellt wurde:

„Das Landratsamt: Ottweiler, den 4. Februar 1911.
R.Nr. 1824.
Auf das gefällige Schreiben vom 28. v. M. 1 1881 erwidere ich ergebenst, daß der frühere Bergmann G . . . hier in der . . . schen Wirtschaft in der Schiffwellestraße als Zäpfer angestellt ist. Er beruft auch zeitweise sozialdemokratische Versammlungen ein. Die Zeitung hat er selbst nur in Ausnahmefällen.
Soweit ich bisher aus den Berichten erfahren kann, erfordert hier die Leitung der Versammlungen keine besonderen Anstrengungen, indem fast durchweg nur ein mittelständiger Besuch aufzuweisen ist und die Versammlungen in der Regel ruhig verlaufen.“
(Unterschrift unleserlich)

Dieses „Gutachten“ kennzeichnet sowohl den Geist der Knappschafts-Berufsgenossenschaft wie auch denjenigen im Landratsamt. Immerhin gibt es Leute, die der Meinung sind, daß die Leitung einer sozialdemokratischen Versammlung (übrigens handelt es sich nicht um sozialdemokratische, sondern um öffentliche, rein gewerkschaftliche Bergarbeiterversammlungen, deren Unterschied ein preussischer Landrat, als Hüter des Vereinsgesetzes, nicht zu kennen braucht) mehr Anstrengung erfordert, als manche Kreisleitung.

Marius in Montois.

Als unlängst Herr Marius seine Meise ins elsässische Kaligebiet antrat, um zu kommen, zu sehen und — ohne Aufnahmen wieder nach Hause zu gehen, betrat ihn in einer Knappschaftsversammlung sein Freund Judem. Derselbe war extra von Dieuze, wo es ihm, wie es scheint, vor lauter Lorbereen nicht mehr geheimer ist, hierher gekommen, um auf die früheren christlichen Mitglieder zu schimpfen, die zu den „Roten“ übergetreten seien, nachdem der Gewerksverein ihre Mitgliedschaften „gewonnen“. Aber Freund Judem, was hat denn damit eine Knappschaftsversammlung zu tun, wenn euch, wie ja überall, auch hier die Mitglieder davonlaufen? Gute Streikbrecher in Bayern und auf Beche Atlas öffnet eben auch denn noch so wenig Denkbuden die Augen und eure „christliche“ Herrlichkeit ist im Bohrerger Gebiet in nichts verfunken. Apropos, nicht allein Mitglieder verlassen die „christlichen“ Meisen. In der M. Gladbacher Subellische zurechtgetochte Sekretär von „Gottes Gnaden“, Sozialistenverweichter und Verbreiter der guten Sitten, wie Herr Engel, Spezialfreund des Neuklütinger Wags, desfertieren zum Erbfeind und — ach, verhillet eure Häupter, ihr „guten Christen“ — suchte sich als Begleiterin eine Donna vom Stamme Juda. Kein Wunder, daß Wags vor Jahmweh nicht mehr aus und ein weh; wenn es so die besten Freunde machen, was soll man dann von anderen hoffen?

Süddeutschland.

Ein christlicher Bierbojott.

Wenn die Sozialdemokratie oder die freien Gewerkschaften in Mttwehr oder in Abwehr eines frechen Steuerbaus oder einer Lebensmittelpreishöhung die Waffe des Wohlats anwenden müssen, scheidet die Zentrumsprelle Peter und Morbio über Terrorismus. Diese schwarze Heuchelei wird recht drastisch durch folgendes Stückchen des „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs F i n t e r s e e r beleuchtet. Der Obergrift forderte in Amberg auf eigene Faust und nicht etwa in Abwehr einer volksschädigenden Maßregel, weil ihm sein Hausherr und Parteifreund, ein Brauermeister, aus rein persönlichen Gründen — die Wohnung kündigten um Bierbojott auf und erließ an die katholischen Arbeitervereinsvorstände folgenden Aufruf:

„An die Einwohner von Amberg!
Ein Wort zur Aufklärung, wie bayerische Beamte und Arbeiter von Herrn Brudmüller behandelt werden.“

Nicht die Verhältnisse am hiesigen Bergamt wollen wir hier schildern, sondern wie ein hiesiger Geschäftsmann aus Liebe zu den eingewanderten preussischen Oberwerk- und Werkmeistern mit seinen bayerischen Landsleuten umgeht.

Herrn Postsekretär M e u u l l e r wurde die Wohnung gekündigt, weil ein preussischer Oberwerkmeister erklärte, „wenn der nicht auskommt, geht er aus“ und weil das halbwüchtige Tochterlein die Familie Neumüller bei Herrn Brudmüller verleumdete, obwohl diese Familie vorher gut genug war, alle möglichen Freundschaftsdienste zu leisten.

Herrn Wags Sch u b e r t wurde ebenfalls die Wohnung gekündigt. Herr Johann Grahl wollte diese Wohnung mieten. Es wurde erklärt, sie sei schon vermietet, in Wirklichkeit wurde sie aber erst acht Wochen nachher an einen Preußen vermietet. Im ersten Falle wollte ein Sicherarbeiter die Wohnung mieten, er bekam sie nicht, wohl aber ein preussischer Werkmeister. Der dritte im Bunde war Gewerkschaftssekretär F i n t e r s e e r, dem Herr Brudmüller drei Wochen vor der Kündigung noch auf Manneswort erklärte: „Wenn Hinterseer 10 Jahre bei mir wohnt, wird ihm nicht gekündigt.“ Herr Brudmüller ließ Hinterseer sagen, er müsse ihm kündigen, da sonst die geschäftlichen Beziehungen mit dem Bergamt abgebrochen werden. — Das müssen dann ja ganz reelle geschäftliche Beziehungen gewesen sein?

Am 4. April kündigte Herr Brudmüller der Bergmannswitwe Frau Kath. W a g n e r die Wohnung. Diese wohnt jetzt nahezu 40 Jahre bei Herrn Brudmüller und wiederholt hat ihr Herr Brudmüller erklärt, sie solle bei ihm wohnen, solange sie lebt, weil sie, ihr verstorbenen Mann und ihre Söhne schon so viel um eine Bagatelle gearbeitet haben. — Ob der Witwe Wagnere, die zwei Söhne bei sich hat, die am Bergamt beschäftigt sind, auch auf Vortreiben des Bergamtes gekündigt wurde, bleibt dahingestellt.

Wenn Herr Brudmüller seinen eigenen Landsleuten kündigt, um den hergewanderten preussischen Ober- und Werkmeistern seine Wohnungen zur Verfügung zu stellen, so soll er für seine Handlungsweise auch die Konsequenzen tragen. Jeder denkende bayerische Bürger, Beamte und Arbeiter wird die Gasthäuser meiden, wo Bier aus der Brudmüllerschen Brauerei zum Ausfluß kommt, denn ein solches Vorgehen erfordert eine deutliche Antwort; wenn Herr Brudmüller der Anschauung dieser preussischen Oberwerkmeister huldigt, daß die Bayern nur die Dummen sind, soll er durch unsere Antwort eines Besseren belehrt werden.

Im Auftrage Mehrerer: L u d w. F i n t e r s e e r.

Der Aufzug ist ein heimtückischer und verlogener Demagogiestreich. Die Behauptungen mit denen Hinterseer in seinem „Aufruf an die Amberger Einwohner“ den Bojott begründet, sind; wie in einer Gerichtsverhandlung festgestellt wurde, u n w a h r. Hinterseer handelte lediglich aus persönlichen Beweggründen. Erst christlich ist die Bethe gegen die „Preußen“. Am Reichstag und im preussischen Landtag leitete das Zentrum den preussischen Junkern in der Volksüberzeugung, in der Volksnebelung und in der Aushungerung der Massen willig alle Helferdienste. In Bayern haben Zentrumschristen gegen die „eingewanderten Preußen“ wenigstens ist dieses heuchlerische demagogische Treiben charakteristisch für die Art der christlichen Agitation. In den Zentrumsdemonien wird die Bevölkerung verbummt, denk- und urteilsunfähig gemacht. Dann stellen die schwarzen Volksanschwindler es vor der Bevölkerung so dar, als seien deren Not und Elend nur von den Preußen beschuldigt. Man appelliert an die niedrigsten Instanzen der Arbeiter und macht in dem Partikularismus und einseitiger Preußenhaß. In vorliegendem Falle ist die Sache um so unerhörter, als Hinterseer die Bedürftigkeit seiner Gefolgschaft zu rein persönlichen Zwecken mißbraucht.

Saarbrücker an der Arbeit.

Am 27. April hielten die geplagten Aktionäre der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Münden ihre Generalversammlung ab, in der die schon gemeldeten 12 Prozent Dividende festgesetzt wurden.

Neben verschiedenen Lamentationen und Klagen, auch über die Maßnahmen, die das neue Berggesetz mit sich brachte, erfolgte auch ein Scharif in den Aufsichtsrat, der bemerkenswert ist. Dar es doch der ehemalige Ministerpräsident Graf von Krailsheim, der sich bereitfinden ließ, den „schweren“ verantwortungsvollen Posten eines Aufsichtsratsmitgliedes zu übernehmen. Offenkundig drückt ihn die schwere Last dieses Postens nicht allzu sehr. Jedenfalls wird die Lantime der aufgewandten „Rüßewaltung“ entsprechen.

Nach der Verlesung des gedruckten Geschäftsberichts ergänte noch Herr Generaldirektor Weishofer: „Der Arbeiterzustand im letzten Dezember habe weniger einen wirtschaftlichen, als einen parteipolitischen Charakter getragen; dies könne man daraus ersehen, daß die Bewegung auf die staatlichen Grenzen nicht übergriffen habe, obwohl dort um 20 Pf. niedrigere Löhne gezahlt werden, als bei der Oberbayerischen.“

So berichten die „Münchener Neueste Nachrichten“ und die „Münchener Post“ hat recht, wenn sie von einer dreifachen Erfindung und leichtfertigen Verleumdung spricht. Die Unterstellungen des Herrn Generaldirektors Dr. Weithofer muten um so seltsamer an, weil bekannt ist, daß er sich auch mal anders ausgesprochen hat. Wahrscheinlich hat er seine Hinweise auf die staatlichen Werke Feigenberg noch nicht vergessen, wo er meinte, dort sollten die Arbeiter streiken und ihn in Ruhe lassen. Nach seinem Rezept ginge es so: Heiliger Florian, verschone mein Werk und jünde das ganze an! Daß Herr Dr. Weithofer sich der beweislosen Behauptungen eines „Münchener Tagesblattes“ und anderer Spitzschriften bedient, um eine parteipolitische Bewegung daraus zu stampfen, hätten wir gerade bei ihm nicht gesucht. Über etwas muß herhalten und sollte es auch mal ein kompletter Lunten sein. Dann müßten ja sämtliche deutschen Gewerkschaftler stets vor oder nach einer Reichstagswahl im Streik stehen und das werden diese Schatzmacher trotz Wünsche nicht zuwege bringen.

Die Arbeiter und die Führer wußten genau, was sie wollten, und wenn auch liberale Gazetten während des Kampfes und auch hernach die reinsten Schauermarken aufstießen, der Zwied wurde erreicht, die Organisation sich vor Augen hielt. Andere Meinungen und Anschauungen lassen uns kalt und können uns nur ein mittelbäusiges Lächeln abgewinnen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Kaligewerkschaft Jessenitz zu Lübben.

Wiederholt mußten wir uns mit den Gepflogenheiten der Vertriebsverwaltung obiger Gewerkschaft beschäftigen. Wiederholt hat die Verlegung ihren Unmut durch Belegschaftsversammlungen kundgegeben. Das alles scheint nutzlos an der Direktion vorübergegangen zu sein und schien diese auf dem Standpunkt zu stehen, den Hunger herüberleite durch seine Reden zu beschwichtigen. Obwohl der medienbürger Menschenfänger eine starke Geduldigung an Entbehrungen von Natur aus hat, hat er Herr Kulle zu stark getrieben. Die Forderungslöhne seien sehr niedrig und zur Leistung in gar keinem Verhältnis. Dieser Zustand war denn auch die Ursache, die Direktion um eine bessere Entlohnung anzugehen. Obwohl bekannt ist, daß die Unterbeamten ohne den Direktor nichts unternehmen dürfen, welches dieser nicht gütigstehen, war bei jeder Unterhandlung der Herr Direktor nicht zugegen und verwies die gewählte Kommission — da kein Arbeiterauschuss vorhanden — an den Betriebsführer. Dieser wußte in der Regel vom lieben Herrgott nichts Weses und benutzte man die von der Belegschaft gewählte Kommission als Zielscheibe der Dächerschieße.

Dem Herrn Direktor Kulle wurde dann eine bestimmte Frist zur Antwort gegeben und wurde auch inoffiziell eine Reform (?) der Forderungsbewegung vorgenommen. Diese Reform (?) soll nach der Publikation des Herrn Kulle eine Lohnmehrung von 5000 Mk. bedingen. Um dem Leser dieses Rechnungsbüchleins zu einer Prüfung zu unterbreiten, lassen wir die alten sowie die reformierten Gebilde folgen.

	altes Gebilde	neues Gebilde
1. Zone:	First pro Wagen 16 Pf.	18 Pf.
	Abbau " " 18 "	18 "
	Strecke " " 20 "	13 "
2. Zone:	First pro Wagen 20 Pf.	20 Pf.
	Abbau " " 22 "	18 "
	Strecke " " 24 "	22 "
3. Zone:	First pro Wagen 24 Pf.	25 Pf.
	Abbau " " 26 "	25 "
	Strecke " " 28 "	25 "

Es ist doch ein starkes Stück, dem Fördermann zugumuten, hierin eine Lohnaufbesserung zu erbitten. Um die so oft gepriesenen Ideale für die Belegschaft nicht zum Teufel fahren zu lassen, erbot sich Herr Kulle. — nach dem Grundsatze: Wenn ihr hübsch artig seid — in drei Monaten 1 Pf. pro Wagen zugulegen. Schade, daß dieses die uncräftlichen Förderleute nicht begreifen wollten.

Da an kein Entgegenkommen von Seiten des Herrn Kulle zu denken war, fand am 30. April eine Belegschaftsversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Nach dem Einleitungsreferat des Kameraden Weidt setzte die Diskussion ein. Nur ein Redner plädierte gegen einen eventuellen Streik, während alle anderen die sofortige Arbeitseinstellung verlangten, wenn Herr Kulle kein Entgegenkommen zeige. Glücklicherweise wurde aber beschließen, am 1. Mai die Kündigung einzurufen, so daß es Herrn Kulle nicht vergönnt ist, bis 7000 Mk. so mühselig wegen Kontraktbruch einzuzurechnen. Kommt also in diesen 14 Tagen keine Einigung zustande, wird am 15. d. M. mit dem Streik begonnen.

Nach dem Gehalts- und Verlustkonto hat die Gewerkschaft Jessenitz im Jahre 1910 trotz der Syndikatskrise einen Uberschuß von 638 241 Mk. erzielt, so daß 8 Prozent Dividende verteilt werden konnten. Bemerkenswert muß aber, daß von dieser Summe 300—400 000 Mk. für Neuauflagen schon in Abzug gebracht sind, also über 1 Million Mark ist an Uberschuß aus der Arbeitskraft herausgewirtschaftet. Dieses genügt noch nicht, daher die Gehaltsreform.

Kameraden! In euch liegt es jetzt, andere Zustände zu erreichen. Weibst so einmütig, wie ihr beschloß, laßt euch nicht durch die bekannten Redeschloß auf eine schiefte Ebene bringen, sondern sticht Mann für Mann hinter euren Beschüssen, welche ihr gefaßt habt.

An die Kameraden anderer Gewerkschaften richten wir die Bitte, Arbeitsuchende von hier fernzuhalten, damit uns der Kampf nicht erschwert wird.

Tarifbewegung in der Ochsersleben-Gelmstedter Kohlenmulde.

Auch im heiligen Bezirk hat sich die Lage immer mehr zuspitzt. Die durch die Ausschüsse und Kommissionen angebahnten Verhandlungen sind an dem Starsinn der Unternehmer gescheitert. Einzelne Grubenbetriebe gaben zu verstehen, daß sie persönlich wohl den Arbeitern entgegenkommen wollten, aber nicht könnten, da sie sich durch die Beschlässe des Braunkohlenindustriellenvereins Hände und Füße gebunden hätten. Würden sie die Beschlässe nicht halten, so wären hohe Konventionalstrafen unvermeidlich.

Eine am 7. Mai tagende Konferenz der Ausschüsse und Kommissionen beschloß, die Bergbehörde um Vermittlung anzusprechen, sowie den Belegschaften in den am 14. Mai einuberufenen Belegschaftsversammlungen zu empfehlen, die Kündigung vorzubereiten.

Daß es hier ebenfalls unweigerlich zu einem Kampf kommt, dürfte bald feststehen, wenn die Grubenbetreiber nicht noch in letzter Stunde von ihrem Herrn im Hause-Standpunkt abgehen, was nicht zu erwarten ist. Haben es doch einzelne Grubenbetriebe für nötig befunden, in Waffen stehende Gendarmen an einzelnen Tagen nach dem Schacht kommen zu lassen. Leider muß man sie aber immer wieder abschießen, da die Bergarbeiter Ruhe und Disziplin bewahren und auf die Beschlässe achten.

Wir bitten die gesamte Arbeiterschaft, ihr Augenmerk auf die Streikforderungsverweigerung zu werfen und unter keinen Umständen Arbeit in diesem Bezirk anzunehmen, sowie jeden Zugang nach hier fernzuhalten. Bevor man Arbeit im heiligen Revier annimmt, wolle man sich Auskunft beim Kameraden Josef Vriewig, Schöningen, Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, einholen.

Zur Lohnbewegung im Zeiß-Weißenfels-Altenburger Braunkohlenrevier.

Das Unternehmensrat im Braunkohlenbergbau beruht durch irreführende Zeitungsberichte die Öffentlichkeit über den wahren Stand der Bewegung hinweg zu täuschen. Der Braunkohlenindustriellenverein in Halle versendet an die bürgerliche Presse Artikel, in welchen behauptet wird, daß im Zeiß-Weißenfels Revier 2500 Mann über 48 Prozent gekündigt hätten. Im Altenburger Revier sollen es 2713 Mann über 54 Prozent sein, während für das Galler Revier 418 Mann über 21 Prozent angegeben werden. Weiter wird angeführt, daß die Kündigungen vielfach erpreßt worden wären, denn viele Arbeiter hätten schon erachtet, die Kündigung zurückzunehmen, die Bezirksleitung des Verbandes habe Terrorismus ausgeübt. So und ähnlich klingt es in den Zeitungen, die dem Unternehmensrat willfährig sind. Derselben Zeitungen brachten aber am Tage vorher aus Meuselwitz die Nachricht, daß im Altenburger Revier etwa 90 Prozent gekündigt hätten. Es gäbe Gruben, wo die Arbeiter sich organisiert hätten, daß nicht ein einziger Arbeiterwilliger sei. — bleibe. Selbst Kenner der Verhältnisse wären über dies Ergebnis überrascht.

Zu oben wiedergegebenen Zahlen der erfolgten Kündigungen ist zu bemerken, daß sie im allgemeinen wohl stimmen mögen, jedoch müssen wir gegen die Prozentberechnung ganz entschieden Einspruch erheben, denn dieser Prozentfuß kann nur herauskommen, wenn zur Belegschaft alles, was in und auf den Gruben, Fabriken und deren Nebenanlagen ruht und kraucht, hinzugerechnet wird. Es steht aber fest, daß ein bedeutender Prozentfuß der in den Nebenanlagen beschäftigten Arbeiter von der Bewegung nicht erfaßt wird. Ferner kommt in Frage, daß eine Reihe Invaliden, Frauen usw. ebenfalls nicht mitgerechnet werden können.

Der Braunkohlenindustriellenverein weiß dies auch, er versendet aber solche Veröffentlichungen, weil er hofft, daß es dadurch möglich sei, die Arbeiter manekelmäßig zu machen. Die bürgerliche Presse nimmt alles unbedenken auf, um sich den Unternehmen als eine getreue Dienstmagd zu erweisen. Dabei kommt es dann vor, daß die Leser an einem Tage lesen, daß im Meuselwitzer Revier 80 Prozent gekündigt hätten, während es am nächsten Tage nur noch 54 Prozent sein sollen.

Es ist selbstverständlich, daß die Zufahrt der Unternehmer von dem angeblich angewandten Terrorismus der Bezirksleiter faßelt und daß viele Arbeiter um Zurücknahme der Kündigung gebeten hätten. Diese schon längst verbrauchten Lebenslöhner sind für die Unternehmer immer noch gut genug, um die Öffentlichkeit geistlich zu machen. Damit aber keine Legenden entstehen, wollen wir konstatieren, daß der Terrorismus der Bezirksleiter nur in den Köpfen der Unternehmer und in den Redaktionsbüros der bürgerlichen Presse spukt. Die Organisationsvertreter haben sich bei der Einsammlung der Kündigungsgeheimnisse verhalten, denn die Unterchrift der Kündigungsgeheimnisse galt gewissermaßen als eine Urabstimmung. Einwandfreier, wie hier gehandelt worden ist, konnte nicht vorgegangen werden.

Es ist auch nichts mit der ferneren Behauptung, daß es sich für die Arbeiter und deren Organisationen nur um eine Nachfrage handle und daß der Selbsthaltungstrieb die Werksbetreiber veranlaßt habe, eine solche ablehnende Haltung einzunehmen. Es soll auch kein Herrentandpunkt der Unternehmer in Frage kommen. Wie liegen hier in Wirklichkeit die Dinge? Die Arbeiter und deren Organisationen haben alle gangbaren Wege benutzt, um auf friedlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen. Auch heute sind sie dazu noch bereit. Es bedarf nur, daß die Unternehmer sich bereit erklären, in Verhandlungen einzutreten. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter wünschen, daß derartige Verhandlungen ein Ergebnis zeitigen, mit dem sie zufrieden sein können. Die Arbeiter wollen einen ehelichen Frieden und haben die Organisationsvertreter in letzter Stunde neue Verhandlungen angebahnt, ob diese stattfinden und ob sie ein betriebliches Resultat zeitigen, ist eine andere Frage. Es liegt also nur an den Unternehmern und ist die Behauptung, daß die Arbeiter eine Nachfrage haben wollten, mehr wie beläugert.

Geht ungeschaffen sind die Unternehmern darüber, daß die Organisationsvertreter die Ausschußmitglieder der einzelnen Gruben zu einer gemeinsamen Konferenz zusammengekommen haben. Die Unternehmer tragen daran selbst die Schuld, denn wenn sie die Organisationsvertreter anerkannt hätten, dann wäre eine solche Konferenz nicht notwendig gewesen.

Mit wie wenig Verstand die bürgerlichen Zeitungen redigiert werden, mag nach folgender Vorfälle bemessen. Vor etwa 14 Tagen verhandelte der Braunkohlenindustriellenverein einen Artikel, der beweisen sollte, daß der Zeitpunkt zum Lohnkampf für die Arbeiter sehr schlecht sei, denn es wären noch sehr viele Kohlenvorräte vorhanden. Selbstverständlich mußte der „Zeißer Anzeiger“ diesen Artikel am 21. April aufnehmen. Es heißt dort u. a.:

„Da in der Abrechnung des eingereichten Tarifvertrages alle Braunkohlenwerke im Königreich Sachsen, in Sachsen-Altenburg, in der Provinz Sachsen und in Braunschweig einmütig zusammenhalten und auch der gesamte deutsche Bergbau in der unbedingten Ablehnung des Lohnsatzes geschlossen auf ihrer Seite steht, würde der Kampf von den Arbeitern unter sehr ungunstigen Bedingungen aufgenommen werden. Neben den großen Braunkohlenreviervorräten im Gebiete der Lohnbewegung lagern geradezu riesenhafte Vorräte in der Niederlausitz, trotzdem schon seit vielen Monaten dort mit einer 13prozentigen Fördererkschränkung gearbeitet wird. Am 1. Januar waren nicht weniger als 314 000 Tonnen und am 1. April nicht weniger als 428 000 Tonnen Bruttos allein bei den Schmelzwerken abgeliefert. Diese Mengen würden natürlich sofort als Ersatzlieferungen herangezogen werden, wenn es zum Auslande kommen sollte, sie könnten noch ganz erheblich vergrößert werden, wenn die Einheitsstränkung aufgehoben würde.“

Am 3. Mai schrieb dasselbe Blatt dann aber folgendes:

„Die Folgen dieser umfangreichen Arbeitseinstellung müssen von unabweisbarer Tragweite für das gesamte Wirtschaftsleben Mitteldeutschlands sein. Denn wenn auch auf verschiedenen Werken noch beträchtliche Vorräte an Braunkohlenprodukten vorhanden sind, so werden diese doch bei dem gemaligen Bedarf voraussichtlich sehr bald aufgebraucht sein. Mit diesem Augenblick aber ist den übrigen Industrien und Gewerben Mitteldeutschlands, die ja zum größten Teil auf die regelmäßige Zufuhr der Braunkohlenprodukte angewiesen sind, der Lebensnerz unterbunden. Eine allgemeine Erstickung des Wirtschaftslebens, Stilllegung der Betriebe und damit zahlreiche Arbeiterentlassungen sind die unausbleibliche Folge.“

Während am 21. April Vorräte genug vorhanden sind, sieht der Artikelschreiber am 3. Mai, daß infolge der umfangreichen Arbeitseinstellung diejenigen Betriebe, die auf die Zufuhr der Braunkohle angewiesen sind, stillgelegt werden müssen und daß dann Arbeiter entlassen werden. Schmod kann einmal rechts und das andere Mal links schreiben.

Schließlich hat das Blatt dann auch noch die weiterjährende Entbedung gemacht, daß die Lohnbewegung nur einseitig wurde, um sozialdemokratische Agitation zu treiben und Vorarbeit für die nächste Reichstagswahl zu leisten. So viel Worte, so viel Unfuss. Denn die sozialdemokratische Partei hat mit der Lohnbewegung nichts zu tun. Wenn jedoch der „Zeißer Anzeiger“ ernstlich glaubt, daß der nun einsehende Kampf der Sozialdemokratie gute Dienste leistet, kann mag er seinen Einfluß bei den Werksherren geltend machen, damit sie den Arbeitern entgegen kommen. Durch eine solche Tätigkeit würde dies Blatt wenigstens einmal etwas geistliches geleistet haben.

Die Arbeiter, die ihre geistige Nahrung aus einer solchen Sorte Zeitungen, wie der „Zeißer Anzeiger“, beziehen, sind wirklich zu bedauern. Die nun im Kampfe stehenden Arbeiter des Zeiß-Weißenfels-Altenburger Reviers tun gut, wenn sie auf alle Nachrichten der bürgerlichen Presse preifen und sich nur an die Veröffentlichungen der Streikleitung halten.

Nachdem die Kündigung am 6. und 7. Mai abgelaufen war, ist die Arbeiterschaft obigen Reviers in den Streik getreten. Am 7. Mai fanden im ganzen Revier 21 Streikversammlungen statt, die alle außerst stark besucht waren. In einzelnen Orten war der Andrang zu den Lokalen so groß, daß es nicht möglich war, die Massen alle unterzubringen. Soweit es sich bis jetzt überschauen läßt, entspricht die Ausdehnung des Streiks den gehegten Erwartungen. Auf mehreren Gruben ist kein Mann stehen geblieben. Einzelne Gruben haben auch diejenigen Arbeiter entlassen, welche die Kündigung nicht eingereicht hatten, also nicht streiken wollten. Es dürften ca. 6000 Mann im Streik stehen. Die Leitung der katholischen Fachabteilung hatte angeordnet, daß ihre Mitglieder die Kündigung wieder zurückzunehmen sollten. Zellweide weigern sich die Mitglieder, diesen Judasfisch auszuführen. Im den Betrieben wenigstens auf einigen Gruben aufrecht zu erhalten, haben die Werksbetrieblungen Arbeitswillige von mehreren Gruben nach einem Wert zusammengeschoben. Zweifelhaft ist es aber, ob die Arbeiter eine solche Verlegung ruhig mitmachen. Mander Arbeiter ist nur deshalb zum Streibrevier geworden, weil er in einer Werkswohnung wohnt und er die Ermittlung befürchtete. Tatsächlich sind diejenigen Inhaber von Werkswohnungen, welche gekündigt hatten, aufgefordert worden, die Wohnung zu räumen; teilweise ist nur eine Frist von zwei Tagen zugelassen. In den meisten Fällen haben jedoch derartige Drohungen ihren Zweck verfehlt. Die Werksbetrieblungen haben auch schon Agenten mit der Anwerbung ausländischer Arbeiter beauftragt. Am Sonntag wurde in Heilgen ein solcher Agent verhaftet. Es stellte sich heraus, daß er ein von der Polizei lang gefuchter Verbrecher war; den Unternehmern war er jedoch zur Anwerbung von Streikbrechern gut genug. Zum Schutze des nicht bedrohten Eigentums der Unternehmer und der nichtbedrohten Sicherheit sind zahlreiche Gendarmen ins Revier beordert. Die Streikenden halten jedoch selbst Ordnung. Von der Streikleitung ist strenges Alkoholverbot erlassen.

Der Streit auf Glöckner-Gruben und Bergmann

Dauchet unverändert fort, jedes Entgegenkommen haben die Grubenbetrieblungen bisher abgelehnt. Wiederholt ist seitens der Arbeiter versucht worden, eine Einigung anzubahnen, aber die Grubenbetrieblungen erklären, der Streit sei zu einer Nachfrage geworden und lehnen darum jedes Verhandeln ab. Daß sie damit das Faustrecht proklamieren, scheint ihnen gar nicht in den Sinn zu kommen. Die Arbeiter, die nicht jede Maßnahme ruhig hinnehmen und zur Abwehr in den Zustand treten, müssen Niedergerungen werden. So will es das mittelalterliche Herr im Hause-Prinzip dieser Schatzmacher. Der Arbeitsvertrag ist den Arbeitern gegen ihren Willen aufgewungen worden. Das finden diese Kreise ganz in der Ordnung. Gegen den Willen der Arbeiter sollen Maßnahmen durchgeföhrt werden, worin die Arbeiter eine Gefährdung ihrer Interessen erblicken. Auf glücklichem Wege suchen sie eine Verhinderung zu erzielen. Ihr habt euch zu fügen, heißt es! Die Arbeiter setzen sich zur Wehr, streifen zum Streik, dem letzten Mittel der Notwehr. Jetzt sollen sie Niedergerungen werden. Wachsam, die kapitalistische Welt hat es herzlich weit gebracht. Eine Handvoll räuslichloser Kussbeuter differt der Gesamtheit ihren Willen, zwingt sie in die alte Strigtheit zurück. Weiter geht's wohl nicht mehr! Aber auch die Herren werden einmal erfahren, daß ihre Wäune nicht in den Himmel wachsen. Zugang nach den beiden Recken ist streng fern zu halten.

Briefkasten.

G. 244, Dellwig. Frage doch bei der Grubenverwaltung an, ob sie Urlaub erteilt, das können wir doch nicht wissen. Urlaub bis zu vier Wochen gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Wer handbeiträge müssen selbstverständlich gezahlt werden. Innerhalb drei Wochen nach der Entlassung kann zu noch einem Krankenschein erhalten vom Krankenkassen. — O. A., Bochum. Haben wir nicht erhalten.

Abrechnung.

Für Monat März haben bei der Hauptkasse folgende Zahlstellen abgerechnet:

Bezirk G a m m: Witten 01. (Zebrung) 148,25 (2,25), Afferd 80,80, Altenbögge 298,80 (7,50), Bückeburg 189,30 (1,80), Böckum 209,00, Bochum-Hövel 470,— (39,50), Hamm 254,10 (1,—), Hamm-Nord 140,45 (8,75), Heeren 659,75 (13,—), Kamen I 910,20 (14,50), Kamen II 1112,20 (38,—), Kamen III 175,95 (1,25), Königshorn 337,55 (18,75), Kaiserpark 750,25 (15,25), Lünen 196,25 (8,25), Marl 80,50, Maßenerbeide 104,30 (6,—), Weiler 140,— (1,50), Mühlhausen 86,25 (2,25), Niedermassen 423,10 (1,50), Obermassen 833,85 (13,25), Mühlh 678,55 (17,75), Lina 781,50 (12,50), Werne a. d. E. 219,00 (2,50), Weischenböden 522,80 (7,50) Mk.

Bezirk D o r t m u n d: Aßeln 440,20 (8,—), Brackel 865,45 (14,50), Dortmund I 2017,55 (28,75), Dortmund II 774,50 (4,—), Dortmund III 784,20 (29,—), Dortmund IV 290,20 (1,50), Dortmund V 151,50 (10,—), Dorstfeld 510,— (6,50), Deußen 235,80 (2,—), Eving I 380,00 (21,75), Eving II 510,05 (22,25), Eving III 445,10 (14,50), Gurdare 229,55 (3,25), Aich 194,75 (1,—), Lindenhof 108,20 (1,—), Marzen 848,15 (40,75), Döffel I 630,35 (2,25), Döffel II 104,80 (3,—), Rahn 207,25 (4,75), Schornhorst 480,60 (14,50), Wambel 86,10 (0,50), Wödel 275,80 (11,50) Mk.

Bezirk L ü n e n: Derne 460,65 (8,75), Grovel 108,80 (3,—), Kirchnerne 183,80 (4,25), Lübbinghausen 23,85 (3,25), Lünen-Süd 811,20 (85,50), Lünen-Nord 883,65 (8,25), Raurup 480,45 (17,75), Niederraden 69,00 (3,50), Oberaden 245,05 (5,25), Selm 250,05 (11,25), Brinnum 13,80 Mk.

Bezirk C a s t r o p: Wobelschwing 200,85 (0,75), Wödinghausen 525,85 (27,75), Castro I 125,— (1,—), Castro II 208,15 (3,25), Castro III 137,— (2,25), Feininghausen 104,75 (5,25), Frohlinde 71,60, Gruppenbruch 220,00 (13,—), Hohlhausen-Wöding 305,35 (8,25), Hohlhövcht 216,85 (4,25), Horn 118,90, Kirchlinde 83,— (8,—), Kückendorfmund 1091,95 (19,75), Netze 88,45 (0,25), Ober-Castro 215,65 (14,25), Mauerl 131,50, Somborn 389,95 (2,75), Söbigen 488,10 (18,—), Wehrich 247,50 (2,50), Mauerl-Schwerin 300,50 Mk.

Bezirk C i d l i n g h o f e n: Annen I 883,85 (20,75), Annen II 320,00 (12,—), Auf dem Schnee 830,40 (2,—), Aplerbeck 438,55 (13,25), Aplerbeckermarkt 560,70 (7,—), Benningshausen 283,70 (1,—), Brünninghausen 233,25 (8,25), Warop 500,80 (0,50), Wittermarkt 144,70 (1,—), Werghöfen 525,— (27,50), Cichholz 651,80 (3,—), Eude 156,25 (10,25), Görde 415,45 (0,75), Hengsen 285,55 (1,25), Hohlhövcht 175,— (0,50), Hohlhövcht 693,— (16,25), Hückstein I 867,50 (6,—), Hückstein II 101,15 (4,25), Hückstein III 93,00, Hückstein IV 300,25 (5,25), Kirchbröde 435,75 (1,25), Krudel 398,75 (4,25), Lüdemberg 546,90 (11,50), Menglinghausen 135,00, Mülbingshausen 330,15 (0,75), Stodum 558,95 (10,25), Schüren 561,20 (23,50), Schanze 315,10, Sommerberg 113,25, Schmirterbeide 100,—, Söde 280,20 (1,50), Weilinghausen 215,— (4,—), [April] 251,65 (30,75), Cichlinghofen [April] 612,80 (3,50) Mk.

Bezirk S i n d e n: Altendorf-Mühle I 186,10 (3,—), Altendorf-Mühle II 69,70 (3,—), Bommern 428,60 (1,—), Wredenfeld 153,90 (2,—), Dahlhausen I 843,75 (19,50), Dahlhausen II 296,80 (11,50), Dahlhausen-Sörlereich 213,20 (8,—), Ebborn 355,80 (3,—), Freisenbruch 588,90 (28,—), Hohlhövcht 303,80 (5,—), Hattingen 72,10, Herbe 130,70, Heven 103,15 (0,75), Hiddinghausen 175,40 (16,50), Hohlhövcht bei Hattingen 180,00, Hohlhövcht 280,00 (4,50), Linden 587,— (4,50), Niederborsfeld 190,—, Nieder-Sprochhöbel 544,80, Niederronnen 107,50, Ober-Sprochhöbel [April] 338,50, Oßholz 351,90 (8,—), Sißföde 365,15 (2,50), Stüter 358,15 (10,50), Stüepel I 281,40 (6,—), Stüepel II 289,05 (11,75), Vormholz-Dürchholz 419,70 (2,75), Weherbeide 126,05 (1,—), Weimar I 378,00 (21,—), Witten 691,65 (23,25), Witz-Baak [April] 412,— (0,50) Mk.

Bezirk B a c h u m: Astenböden 624,30 (16,—), Bachum I 367,— (11,50), Bachum II 623,50 (5,50), Bachum III 530,20 (30,—), Bachum IV 500,80 (21,50), Bachum V 197,90 (3,50), Bachum VII 611,50 (37,50), Bachum VIII 401,55 (8,75), Bachum IX 376,55 (1,75), Bergen 212,55 (0,75), Eppendorf 339,50, Harpen 700,75 (15,25), Hillrop-Gröfche 461,45 (16,75), Kahsthardt 377,20 (1,—), Laer 1008,15 (11,75), Langendreer I 1127,05 (22,25), Luarenburg 401,35 (7,75), Riemke 479,05 (5,75), Werne bei Langendreer 1230,90 (13,—), Weimar II 387,80 (11,—) Mk.

Bezirk R e c l i n g h a u s e n: Arafau 503,00 (20,—), Döfel 193,25 (0,75), Döfel 702,85 (20,25), Drever 212,70 (0,50), Dülsen 31,—, Eckerfenschindl 512,85 (12,25), Gohlmar 418,20 (2,—), Henrichenburger 109,85 (3,75), Herne 1982,10 (32,—), Hüls 614,80 (8,50), Hültern 154,— (3,—), Sohl 161,55, Hertel 1093,25 (21,25), Hamm-Wöhendorf 39,75 (0,75), Langenbochum 175,70, Marx 157,— (2,—), Medinghofen 167,35 (2,25), Mühlhausen 236,20 (5,25), Medinghofen 939,20 (15,50), Medlinghausen-Süd I 601,80 (23,—), Medlinghausen-Süd II 385,85 (23,25), Siderwich 403,20 (9,—), Einjen 179,35 (4,50), Scherlebeck 185,— (7,—), Steinerkreuz-Dremer 81,65 (3,25), Weherholt 284,20 (8,50) Mk.

Bezirk D o t t o p: Bütendorf 685,75 (13,75), Bülfe 659,50 (60,—), Braud 866,40 (25,50), Döppel I 1052,05 (39,25), Döppel II 142,80 (9,50), Wedhausen 430,10 (25,—), Glädel I 756,40 (18,50), Gortlermar 790,85 (18,75), Osterfeld 449,45 (14,25), Zwedel 189,50 (1,—) Mk.

Bezirk C e l s e n f i r c h e n: Eidel 720,35 (11,25), Gelsenkirchen I 853,95 (31,75), Gelsenkirchen II 724,70 (24,50), Gelsenkirchen III 1099,95 (20,75), Gelsenkirchen IV 884,35 (33,75), Gelsenkirchen V 286,65 (3,75), Gelsenkirchen VI 874,30 (16,—), Gelsenkirchen VII 408,80 (11,50), Gelsenkirchen VIII 376,85 (8,25), Gumnigfeld 785,70 (17,50), Gohlhövcht bei Wonne 437,40 (7,—), Gohel 148,80 (2,50), Götrop 596,80 (11,50), Hühlinghausen 485,65 (7,25), Wanne 1019,45 (12,25), Wattenfeld 1726,65 (36,25), Weitenfeld 567,60 (7,—), Zeithe 263,35 (2,75) Mk.

Bezirk E s s e n - O t t: Bergeshofen 331,55 (5,25), Berden 114,80 (1,50), Effen 1244,75 (54,25), Freilendorf 413,35 (5,50), Geizingen 310,80 (6,—), Kuppelberg 289,80 (10,—), Kraß 1421,95 (10,25), Müllinghausen 424,80 (25,—), Notthausen 1667,20 (25,50), Rüttenfeld 199,85 (3,25), Schonnebeck I 259,10 (10,—), Schonnebeck II 474,85 (16,75), Steele 391,50 (1,50), Leuchner 134,40, Werden 534,80 (13,50) Mk.

Bezirk E s s e n - W e i t: Altensiefen 1699,15 (23,25), Canap 503,15 (8,25), Horbed 504,65 (18,25), Berge-Borbeck 638,35 (11,75), Dellwig 171,80, Effen-Weiß-Altendorf 399,40 (15,50), Effen-Weiß-Göfcherhausen 87,75 (4,75), Freitrop 514,90 (19,—), Frohnhausen 118,50, Gülerum 438,20, Saarzapf 217,40 (8,—), Seigen 297,90 (2,—), Schonnebeck 412,20 (11,50) Mk.

Bezirk O b e r h a u s e n: Alftaden 574,15 (14,25), Obermaryloh 1602,65 (36,75), Dümpfen I 189,75 (5,25), Dümpfen II 191,50, Dümpfen III 151,65 (0,25), Dinslaken 44,50 (2,50), Hamborn I 632,95 (19,75), Hiesfeld 159,45 (12,25), Gohlhövcht 81,25 (3,75), Mühlheim I 533,40 (7,25), Mühlheim II 150,70, Weidich I 380,25 (8,25), Weidich II [April] 234,80 (2,50), Weidich III 249,45 (4,50), Oberhausen I 298,80 (2,50), Oberhausen II 215,40 (1,—), Oberhausen III 181,— (3,50), Oberhausen IV 146,90 (1,—), Wiefang 40,90 (1,50), Stertrade I 159,70, Ster-

rade II 411,00 (4.-), Schmidhofs 1052,80 (45,25), Styrum 867,10 (9,50)...

und Reichshaus. — Wir ersuchen deshalb alle Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse vorkommendes zu beachten.

Bezirk Seiffenberg. Den Vertrauensleuten biete zur Beachtung, daß die Ausgabe der Marken und die Regelung der Abrechnung vom Bezirkskassierer Friedrich Kirchke erledigt wird.

Arbeitsveränderungen. Langendrees (Holz), der Kamerad Max Schellberg, Wiltenerstraße 82, wurde als Vertrauensmann gewählt.

Stabek II. Die Büchermitgabe befindet sich beim Kameraden Wilhelm Jung, Hegestraße 84. Die Kameraden werden ersucht, ausgiebigen Gebrauch von denselben zu machen.

Wiederrevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen.

Kranzpendenmarken. In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefordert. Gamm a. b. Lippe. Vom 15. bis 31. Mai.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In den mit * bezeichneten Zahlstellen werden Vorträge gehalten. Seimdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats: Seimdorf. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Gahndorf.

Jeden zweiten Sonntag im Monat: Seimdorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Rader, Gr. Weststr. 15.

Jeden Sonntag im Monat: Seimdorf. Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Straube, „Zur Heiligen Hölle“.

Altenessen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wajenberg, Vogelheimerstraße. Allenhöf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Gahl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl. Seimdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Heubl.

Verbandsnachrichten.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Beiträge pünktlich zu bezahlen. Mitglieder, welche zwei Monate und länger mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, haben bei vor-

Belegchäfts-Versammlungen

Sonntag, den 13. Mai 1911: Heilenseidheim. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Königsmann. — 1. Stellungnahme zur Lohnfrage der Langenarbeiter. 2. Vergleichendes. Referent: Kamerad Leimpeck, Saarbrücken.

Achtung Mörz!

Den Kameraden der Niedersteifischen Knappschaftsliste hiermit zur Kenntnis, daß die Stundungsgelder für das erste Halbjahr 1911 vom 6. Mai bis 24. Mai wieder an dem bekannten Orte, H.-Straße 18, entgegenzunehmen werden.

Zahlstellen-Feste

Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Zimmermann, Poststraße 20: Zahlstellenfest, bestehend in Konzert, humorist. Vorträgen, Gesangsbeiträgen und Ball. — Hierzu werden alle Kameraden mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen. 1016

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 14. Mai 1911: Dittweiler. Abends 8 Uhr, im Lokale des Kameraden Jakob Koch. — Warum müssen sich die Bergarbeiter organisieren? Referent: Kam. Wajenberg, Dittweiler.

Achtung Bezirk Schaumburg-Lippe!

Sonntag, den 14. Mai, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Köpfer in Oberkärnten: Vertrauensmännerkonferenz

Tagesordnung: 1. Das Ergebnis der Verhandlung auf dem Gesamt-Steinkohlenberg Oberkärnten und weitere Stellungnahme dazu. 2. Was können wir für die alten Invaliden tun? 3. Agitation und Organisation. 4. Beschließendes. Referent: Kamerad Gahndorf, Hannover, und Schredl, Bielefeld.

Sonntag, den 14. Mai 1911:

Sehe Centrum, Sonntags II a. V. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Mele in Wattencheid, Bredstraße 64. — 1. Berichterstattung des Arbeiterausschusses. 2. Vorträge über die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. 3. Beschließendes. Referent zur Stelle. Eisenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Gahl. — 1. Stellungnahme zur Lohnfrage der Langenarbeiter. 2. Vergleichendes. Ref.: Kamerad Johann Leimpeck, Saarbrücken.

Achtung! Kameraden Achtung!

Bestellungen auf das schon gut eingeführte Buch Die Bergarbeiter bitten wir uns durch die Ortsverwaltung übermitteln zu lassen. Unbekanntem Bestellern werden wir schriftlich bei direkter Bestellung das Buch nur per Postnachnahme senden. Um weiteren bestellenden Aufträgen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Ratenzahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. Kameraden, welche durch Ratenzahlungen das Buch für sich erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen wenden, denen wir dann Karten und Marken zuzusenden.

Achtung! Kameraden Achtung!

Bestellungen auf das schon gut eingeführte Buch Die Bergarbeiter bitten wir uns durch die Ortsverwaltung übermitteln zu lassen. Unbekanntem Bestellern werden wir schriftlich bei direkter Bestellung das Buch nur per Postnachnahme senden. Um weiteren bestellenden Aufträgen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Ratenzahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. Kameraden, welche durch Ratenzahlungen das Buch für sich erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen wenden, denen wir dann Karten und Marken zuzusenden.